

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



MIT BEILAGE: ZN PRAXISTEAM

THEMA S. 6

IMPFPFLICHT: ÄMTER MÜSSEN ENTSCHEIDEN

Neue Belastungsprobe für Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt



Burgen & Schlösser
in Sachsen-Anhalt:
Schloss Ballenstedt
(Landkreis Harz)

ZAHNMEDIZIN STUDIEREN MIT STIPENDIUM

Studium im Ausland - Karriere in Sachsen-Anhalt

BEWERBUNG

bis 28.02.2022

www.zahni-werden.de
nachwuchs@kzv-lsa.de



Studienbeginn
09/2022

VORAUSSETZUNGEN

- ✓ Abiturdurchschnitt von mindestens 2,6
- ✓ naturwissenschaftliches Interesse und Kenntnisse
- ✓ Motivation, Zahnmedizin zu studieren, und Interesse an einer zahnärztlichen Karriere in Sachsen-Anhalt

STUDIERN IN PÉCS

- 20.000 Studierende aus 67 Nationen an der renommiertesten Hochschule Ungarns
- in einer Weltkulturerbestadt voller Kultur, Events, Bars und Clubs
- und einem Studium in deutscher Sprache



STIPENDIUM

- Förderung über die gesamte Studiendauer
- mit Unterstützung vor, während und nach dem Studium
- für den erfolgreichen Sprung in die eigene berufliche Existenz in Sachsen-Anhalt



IN MEMORIAM

In stiller Trauer – zum Tode von Dr. Eckart BohleyS. 4

EDITORIAL

Ein heißer März?
von Dr. Carsten HüneckeS. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Impfpflicht ist neue Belastungsprobe für die Zahnarzt-
praxen – die Gesundheitsämter müssen entscheidenS. 6
„Wir bringen frischen Wind ins Land“ – Interview mit
Konstantin Pott, gesundheitspolitischer Sprecher der FDP ...S. 12
„Wir haben Biss, aber keine Parodontitis!“ – Zahngesund-
heitswoche 2022 widmet sich der ParodontitisS. 14

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Online-Infogespräch für Interessierte an einem
Zahnmedizinstudium im ungarischen PécsS. 17
ZFA-Umschulung geht in die zweite RundeS. 18



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für ZahnärzteS. 19
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 29

WAS STAND IN DEN ZN?

Inhaltsverzeichnis der *Zahnärztlichen Nachrichten*
für das Jahr 2021S. 21

ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2022

Poster zum Aushängen in der PraxisS. 23
Postkarten für die TeilnehmerS. 15

BÜCHERSCHRANK

Finanzprophylaxe – dieses Buch ist ein gutes
InvestmentS. 35

POST AN ZN

Univ.-Prof. Gustav-Adolf Biewald: Erinnerung
an eine Vertraute, die LeopoldinaS. 36
Nachträgliche Geburtstagsgrüße
für Prof. Dr. Detlef SchneiderS. 50

FORTBILDUNG

Wie lange hält das denn wirklich? – Outcomes
zahnärztlicher Therapie in der VersorgungsrealitätS. 38

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Aus der VorstandssitzungS. 42

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Aus der VorstandssitzungS. 43
Hinweise der Abteilung Abrechnung:
Voraussetzungen zur Abrechnung eines KonsilsS. 44

SACHSEN-ANHALT

Burgen & Schlösser in Sachsen-Anhalt:
Schloss Ballenstedt (Landkreis Harz)S. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Die Spaltung muss aufhörenS. 49



Burgen & Schlösser in Sachsen-Anhalt:
Schloss Ballenstedt (Landkreis Harz).

Titelbild: Fredi Fröschki

IN STILLER TRAUER

Zum Tode von Dr. Eckart Bohley

Eine traurige Nachricht erreichte die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am ersten Februarwochenende. Dr. Eckart Bohley aus Halle (Saale) ist am Freitag, 4. Februar 2022, nach langer Krankheit im Alter von 82 Jahren in Halle verstorben. Mit ihm ist eine wichtige Stimme der Zahnärzteschaft verstummt. Im Namen aller Mitglieder und Mitarbeitenden sprechen die Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt seinen Hinterbliebenen ihr herzliches Beileid aus und wünschen ihnen viel Kraft für diese schwere Zeit.

Dr. Eckart Bohley war einer derjenigen, die den demokratischen Aufbruch des Landes aktiv mitgestaltete. Bereits engagiert im Neuen Forum, war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, sich im Oktober 1990 mit der Gründung der KZV Sachsen-Anhalt – zunächst als eingetragener Verein – zur Wahl des Vorstandes aufstellen zu lassen. So wurde Dr. Bohley von den über 200 Delegierten im Großen Hörsaal der Medizinischen Akademie Magdeburg am 24. Oktober 1990 zum Mitglied des ersten Vorstandes der KZV gewählt, um fortan die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Ein Jahr später erhielt die KZV den Körperschaftsstatus und Dr. Eckart Bohley wurde erneut zum Mitglied des Vorstandes gewählt. Auch in den nachfolgenden Legislaturperioden schenkte ihm die Vertreterversammlung das Vertrauen. Er blieb Vorstandsmitglied bis 2004 und war anschließend bis 2010 Vorsitzender der Vertreterversammlung. Gemeinsam mit seinen Mitstreitenden in den Organen der KZV erschuf er in dieser Zeit das Grundgerüst für das, was heute in der KZV und für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt selbstverständlich ist: eine funktionierende, politisch aktive, mitgestaltende Selbstverwaltung.

Als Vorstandsmitglied übernahm Dr. Eckart Bohley die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit. So engagierte sich der Hallenser in dem im KZV-Gründungsjahr gebildeten gemeinsamen Redaktionsteam von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung – heute bekannt als gemeinsamer Öffentlichkeitsausschuss. Zusammen mit den Kollegen der Kammer entwickelte er damals ein Konzept für ein Zahnärzteblatt in Sachsen-Anhalt. Dieses wurde dann bereits im Juli 1991 unter dem Namen Zahnärztliche Nachrichten erstmals an die

Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt versendet. Die Funktion des Pressereferenten der KZV hat Dr. Eckart Bohley über fünf Legislaturperioden übernommen. Mit seiner authentischen, immer offenen und vermittelnden Art prägte er das Auftreten der zahnärztlichen Körperschaften in der Öffentlichkeit, er schuf Vertrauen über standespolitische Grenzen hinweg und zielte immer darauf, dass der Berufsstand mit einer gemeinsamen Stimme spricht – ein Prinzip, das bis heute Geltung hat. 2010 verabschiedete sich Dr. Eckart Bohley von der aktiven, standespolitischen Arbeit in der KZV. Aus Altersgründen und mit dem Wunsch nach etwas mehr Ruhe und Zeit für die Familie hat sich der Hallenser 2010 nicht noch einmal zur Wahl als VV-Delegierter gestellt, nahm aber weiterhin an den Sitzungen der Vertreterversammlung teil, bis sein Gesundheitszustand dies nicht mehr zuließ. Auch in der Zahnärztekammer war Dr. Bohley standespolitisch engagiert: Sechs Legislaturen wurde er als Delegierter in die Kammerversammlung der ZÄK gewählt und engagierte sich seit 2011 als Patientenberater in der Beratungsstelle Halle (Saale). Beide Ehrenämter legte er erst 2017 bzw. 2018 nieder. Zusammen mit seinen VV-Vorstandskollegen Burkhard Labs und Dr. Peter Schmidt erarbeitete Dr. Eckart Bohley anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 eine 343 Seiten starke Chronik – eine Aufgabe, mit der unzählige Stunden fleißige Recherche und aufwendige Schreibearbeit verbunden waren.



Doch hat sich Dr. Eckart Bohley nicht nur mit einer ordentlichen Portion Leidenschaft für seinen Berufsstand eingesetzt, sondern war natürlich auch Zahnarzt. Am 14. Februar 1939 in Halle (Saale) geboren, legte er sein Staatsexamen im November 1962 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ab, an der er bis Juni 1964 promovierte. Vor seiner Zeit als niedergelassener Zahnarzt mit eigener Praxis in der Berliner Straße in Halle (Saale) zwischen April 1991 und Juni 2007 war Dr. Eckart Bohley unter anderem in der Poliklinik Halle Mitte als Fachzahnarzt für Allgemeine Stomatologie und ab September 1969 als Fachzahnarzt beim Medizinischen Dienst des Verkehrswesens angestellt. Dr. Eckart „Elle“ Bohley wird in Erinnerung bleiben als ein engagierter Mann voll ansteckender Heiterkeit, Offenheit und Ehrlichkeit.

„Die schönsten Erinnerungen sind die, die einem beim Zurückdenken ein Lächeln auf die Lippen zaubern“, hatte KZV-Vorstand Jochen Schmidt anlässlich des 80. Geburtstags von Dr. Eckart Bohley vor knapp drei Jahren geschrieben. Und wer „Elle“ kannte und sich an ihn erinnert, wird dies stets mit einem Lächeln tun.

In stiller Trauer

// KZV und ZÄK Sachsen-Anhalt

EIN HEIßER MÄRZ?

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich will mich gleich „outen“: Ich bin geimpft und
geboostert und auch aus persönlichem Erleben
im familiären Umfeld bin ich Befürworter einer
Impfung, so wie die ganz große Mehrheit
unserer Kolleginnen und Kollegen im Land
auch. Für mich ist es auch folgerichtig, dass wir
in unserem Selbstverständnis als (Zahn-)Ärzte
unseren Beitrag bei der Impfkampagne leisten
können. Die ersten Kammermitglieder haben
bereits die Impfcurricula erfolgreich abge-
schlossen und ihr Impfzertifikat erhalten.*

Vielen Dank für dieses Engagement!

Aber es geht an dieser exponierten Stelle nicht nur um meine (private) Meinung und der Eine oder die Andere schüttelt womöglich bereits den Kopf. Vielmehr erwarten Sie hier eher ein Statement eines von Ihnen gewählten Vertreters, in dem Ihre Interessen vertreten oder zumindest respektiert werden. Das kann kaum gelingen, denn unsere Kollegenschaft ist bei dem Thema „Impfen“ und einrichtungsbezogener „Impfpflicht“ ein Abbild unserer Gesellschaft, wie die aktuelle Ausgabe des Barometers zeigt. Die Zahlen sind nicht repräsentativ, das muss ganz deutlich gesagt werden. Dennoch zeigen sie, dass die Veröffentlichungen des RKI zur Impfquote im Gesundheitswesen in Deutschland die Realität in den zahnärztlichen Praxen in Sachsen-Anhalt nicht widerspiegeln. Das hat mich auch überrascht, deckt sich aber mit den Ergebnissen ähnlicher Befragungen in Sachsen und Thüringen.

Sorge bereiten mir die zum Teil extremen Argumentationen zum „Pro“ und „Contra“ einer Impfpflicht in den Anmerkungen, Briefen, Mails und Telefonaten, die sich in ihrer Schärfe nicht von denen in der übrigen Gesellschaft unterscheiden. Extreme haben in der Regel nicht zum Erfolg geführt, im Gegenteil. Besonnenheit ist ein wesentlicher Baustein für eine funktionierende Demokratie und muss das Gebot der Stunde sein – auf allen Seiten! Besonnenheit fordere ich an dieser Stelle jetzt von den politisch Verantwortlichen! Anders als bei der kontroversen und völlig offenen Debatte zur allgemeinen Impfpflicht und dem Zögern der Koalition und des zuständigen Gesundheitsministers Lauterbach ist die fast diskussionslose Einführung des §20a IfSG zur einrichtungsbezogenen Pflicht eines Immunitäts-/Impfnachweises ein eher spontaner politischer Entscheidungsprozess gewesen. Ohne ausreichende Recherche und der gründlichen Prüfung möglicher Folgen wurde bei diesem hoch emotionalen Thema über 5,7 Millionen Be-



Dr. Carsten Hünecke

schäftigte im Gesundheitswesen entschieden. 2,7 Millionen über 60-jährige in Deutschland (11,4%) haben sich bisher gegen eine Impfung entschieden. Kann der §20a IfSG, der mit dem Schutz dieser vulnerablen Gruppe begründet wird, sein Ziel überhaupt erfüllen, und ist er angesichts der drohenden Konsequenzen noch verhältnismäßig? Besonnenheit ist das Gebot der Stunde!

In einem Schreiben an unsere Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne Mitte Januar haben Kammer und KZV auf die möglichen gravierenden Auswirkungen in der zahnmedizinischen Versorgung hingewiesen. Es war bis Anfang Februar eine Antwort angekündigt, die bis zum Schreiben dieser Zeilen nicht vorlag. In Gesprächen mit dem Ministerium und einem zweiten Schreiben haben wir auf Basis der Barometerumfrage erneut bekräftigt, dass jede Praxis, die in ihrer Arbeit eingeschränkt wird, die Versorgung spürbar gefährdet und angesichts des Fachkräftemangels ein Abwandern verhindert werden müsse. Außerdem dürfe es angesichts der Zuständigkeit der einzelnen Gesundheitsämter kein unabgestimmtes Handeln und keinen Flickenteppich geben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich hoffe, dass es zu pragmatischen Lösungen kommen wird. Das wäre aber nicht als Niederlage der großen Mehrheit derer zu verstehen, die für sich und die Gemeinschaft in der Impfung ein wesentliches Mittel zum Beenden der Pandemie sehen. Ich erwarte von der Minderheit ebenso einen Beitrag, sie sind auch Teil der Gemeinschaft. Der Graben kann nur von beiden Seiten zugeschüttet werden. Wir brauchen keinen heißen März!

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Mitte Januar 2021: Der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Halle (Saale), Prof. Dr. Thomas Moesta, verimpft Dosen des Moderna-Vakzins an eine UK-Mitarbeiterin. Elf Monate später wurde die Impfpflicht für medizinische Einrichtungen beschlossen. **Foto: Universitätsmedizin Halle (Saale)**

IMPFPFLICHT: DIE ÄMTER MÜSSEN ENTSCHEIDEN

Neue Belastungsprobe für Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt

Seit zwei Jahren leidet die Welt unter der Corona-Virus-Erkrankung COVID-19: Am 28. Januar 2020 erstmals in Deutschland nachgewiesen, meldete Sachsen-Anhalt am 10. März 2020 als letztes deutsches Bundesland die ersten acht Erkrankungsfälle. Seitdem zählt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ca. 5,6 Millionen Todesfälle. In Sachsen-Anhalt sind laut Gesundheitsministerium bislang 4.654 Menschen an oder mit COVID-19 gestorben (Stand: 10. Februar 2022), das Landesamt für Statistik hat für die Jahre 2020 und 2021 eine deutliche Übersterblichkeit festgestellt. So war COVID-19 im Januar 2021 bei 27 Prozent aller

Todesfälle die Ursache. Die Pandemie hatte und hat bislang mit mehreren Lockdowns und zahlreichen Einschränkungen starke Auswirkungen auf das Privatleben der Deutschen. Als Einrichtungen des deutschen Gesundheitswesens stehen seit zwei Jahren auch die Zahnarztpraxen im Zentrum des Pandemiegeschehens und halten die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung stoisch aufrecht. Dabei mussten Zahnärztinnen, Zahnärzte und ihre Teams schon so einiges miterleben – von plötzlich stark verknappter und verteuerter Schutzausrüstung über Einschränkungen im Praxisbetrieb und quarantänebedingte Schließungen, Ablehnung von Schutzschirmen und Kurzarbeitergeld bis hin zur Test- und nun zur Impfpflicht.

Konnte die Testpflicht durch Intervention der Standespolitik noch abgewendet werden, wird die am 12. Dezember 2021 von Bundestag und -rat beschlossene Impfpflicht für Einrichtungen im Gesundheitswesen – und die anhaltende Debatte zur allgemeinen Impfpflicht – zur Nagelprobe für die deutsche Gesellschaft. Nur rund drei Viertel der Deutschen sind zumindest erstgeimpft – mehr im Norden und Westen der Republik, weniger im Süden und Osten Deutschlands. Auch in Sachsen-Anhalt tritt die Impfquote quasi auf der Stelle – nur 71,5 Prozent der Bürger-

rinnen und Bürger haben sich einmal impfen lassen, die Hälfte hat mittlerweile eine Auffrischung erhalten. Diese Zahlen liegen weit entfernt von der ursprünglich erhofften „Durchimpfung“ der Bevölkerung. Das schlägt sich auch in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und natürlich (Zahn-)Arztpraxen nieder. Bereits im Dezember 2021 ergab eine Umfrage der Landes Zahnärztekammer und der KZV Sachsen, dass ein Viertel der dortigen Zahnärzte und 40 Prozent der Praxisteams ungeimpft sind. In einem Brief an die sächsische Staatsregierung warnte man vor den Folgen. Umfragen der Landes Zahnärztekammer und der KZV Thüringen ergaben ein ähnliches Bild.

AUFSICHT WURDE GEWARNT

Auch die Zahnärztlichen Körperschaften in Sachsen-Anhalt erreichten noch vor Weihnachten Protestnoten und besorgte Anrufe. In einem bereits Anfang des Jahres 2022 abgestimmten Brief an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wiesen KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt und ZÄK-Präsident Dr. Carsten Hünecke deshalb am 11. Januar 2022 die Aufsicht auf mögliche Folgen der Impfpflicht hin: *„Impfen ist ohne Zweifel die stärkste Maßnahme gegen die Pandemie. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass die Zahnärzteschaft die Impfkampagne der Bundesregierung unterstützt ...*

Bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sehen wir jedoch mit Sorge, dass die Umsetzung der Regelungen bei nicht wenigen Zahnarztpraxen erhebliche Verunsicherung verursacht. ... Zudem wird das Thema Impfpflicht in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert.

Aktuell häufen sich Anfragen, aber auch bereits Berichte, dass die Einführung der Impfpflicht zu Kündigungen von Praxismitarbeitenden oder im Zusammenhang mit Zulassungsbeendigungen zu Praxisschließungen führen könnte, wobei sich das tatsächliche Ausmaß nicht abschätzen lässt. Sicher ist jedoch: Wenn auch nur einzelne Kolleginnen und Kollegen aus der Versorgung ausscheiden oder Beschäftigte aus zahnärztlichen Praxen in andere Berufe abwandern, droht eine zusätzliche Verschärfung der bereits gegebenen negativen Entwicklung der Zahnärzteszahl in Sachsen-Anhalt und eine zunehmende Schieflage der zahnärztlichen Versorgung im Land.

Die von der zuständigen Berufsgenossenschaft erfassten Infektionszahlen der Beschäftigten in allen Bereichen des Gesundheitswesens und der Pflege beweisen seit Beginn der Pandemie, dass das standardmäßig hohe Hygieneregime und die mit der Pandemie nochmals verstärkten Maßnahmen in Zahnarztpraxen wirken. Trotz der äußerst geringen Infektionszahlen werden auch Zahnarztpraxen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht erneut in eine besondere Verantwortung genommen. Wir

MEINUNG: GENESENENSTATUS MUSS BEACHTET WERDEN!

„Die Zahnärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat nicht nur die Verordnungen und Gesetze durchzusetzen, sondern muss im Interesse aller Kollegen auch an der Gestaltung derselben mitwirken. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Norm für den Genesenenstatus für die Meldepflicht zum Impf-/Genesenenstatus an die Gesundheitsämter auch die empirischen Aspekte der humoralen und zellulären Immunität berücksichtigt. Es sollte also die gleiche Norm wie beim Impfen gelten.

Da ich über eine Immunität gegen SARS-COV-2 ohne PCR-Test verfüge und mich nicht impfen lassen werde, droht mir andernfalls ein Berufsverbot. Meine berufliche Planung sah so aus, dass ich, wenn gesundheitlich alles gut läuft, bis zum 75. Lebensjahr arbeiten möchte. Das ist sicher auch im Interesse der Kollegenschaft, wenn ich mir die Diskussion um die Altersstruktur der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt anschau. Im anderen Falle gehe ich mit 63 Jahren in Rente und nehme einen zehnprozentigen Abschlag in Kauf.“

// Dipl.-Stom. Ralph Lehmann, Naumburg (Saale)

MEINUNG: PRAXISSCHLIEßUNG SCHEINT UNVERMEIDLICH!

„In meiner Praxis beschäftigte ich drei Zahnmedizinische Fachangestellte (ungeimpft und nicht genesen). Ich als Praxisinhaberin bin als einzige vollständig geimpft. Meine Mitarbeiterinnen lehnen eine Impfung strikt ab. Neue Helferinnen sind schwer zu rekrutieren – drei sicherlich unmöglich. Zumal wir ein sehr gutes Team sind und uns das Arbeiten zusammen immer Freude bereitet hat. Das stellt mich vor große Probleme. Wenn ab Mitte März die Impfpflicht umgesetzt wird, werde ich meinen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen können. Eine Rückgabe der Zulassung und Schließung der Praxis erscheint mir in der jetzigen Situation unvermeidlich! Und das, obwohl ich erst seit fast fünf Jahren selbstständig bin und finanziell keine Rücklagen bilden konnte. Ähnliche Situationen habe ich auch von mehreren Kollegen gehört. ... Diese gesamte Situation ist sehr belastend für mich und meine Mitarbeiterinnen. Wir hoffen darauf, dass bezüglich der Impfpflicht eine Änderung vorgenommen wird.“

– anonym –

BAROMETER: EIN VIERTEL DER BEFRAGTEN ZAHNÄRZTE IST UNGEIMPFT

Wie stehen die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt zum Thema Impfpflicht und Impfen? Das wollte der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK mit dem jüngsten Barometer herausfinden. Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist – mehr als 200 Teilnehmende, was 14 Prozent aller Praxen in Sachsen-Anhalt entspricht, zeichnen ein eindeutiges Stimmungsbild.

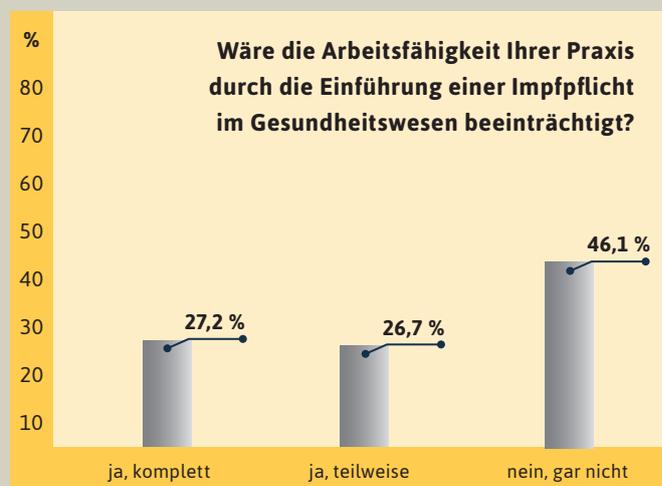
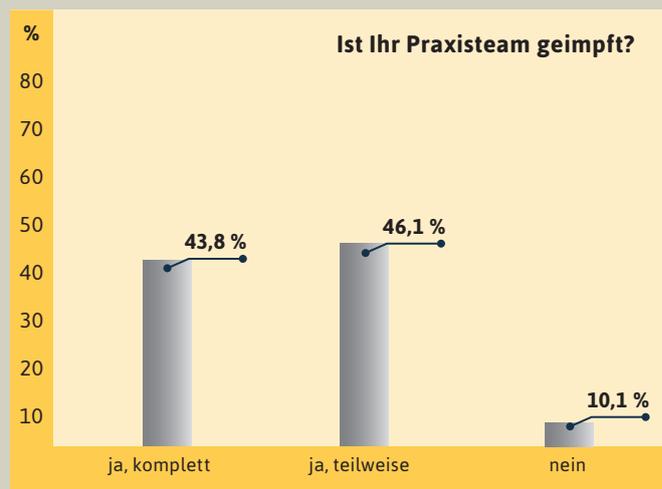
Halten Sie persönlich die Impfung für ein wesentliches Mittel zur Überwindung der Corona-Pandemie? 58,5 Prozent der Befragten bejahten diese Frage, rund ein Drittel (31,8 Prozent) antwortete mit Nein, rund jeder Zehnte mit „weiß nicht“.

Sind Sie selbst geimpft? Ja, sagten 74,7 Prozent und damit drei Viertel der Befragten. Entsprechend verneinten dies 25,3 Prozent der Umfrageteilnehmer. Damit liegt die Impfquote bei der Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts leicht über dem Bevölkerungsschnitt, der laut Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bei ZN-Redaktionsschluss am 9. Februar 2022 bei 71,7 Prozent Grundimmunisierten und 49,9 Prozent geboosterten Sachsen-Anhaltern lag.

Ist Ihr Praxisteam geimpft? „Ja, komplett“, antworteten bei dieser Frage nur 43,8 Prozent der Befragten. Bei 46,1 Prozent der Teilnehmer ist das Team teilweise geimpft, in jeder zehnten Praxis jedoch gar nicht. Somit wären mehr als die Hälfte der Zahnarztpraxen im Land vom Inkrafttreten der Impfpflicht betroffen, was das Personal angeht – eine alarmierende Zahl. Entsprechend sieht auch eine Mehrheit der Befragten **die Arbeitsfähigkeit der eigenen Praxis** komplett (27,2 Prozent) oder teilweise (26,7 Prozent) beeinträchtigt. 46,1 Prozent der Umfrageteilnehmer rechnen dagegen nicht mit Einschränkungen. Als mögliche Auswirkungen benannten die von Einschränkungen betroffenen Befragten in der Folge vor allem Kündigungen durch Praxisangestellte (53,3 Prozent), Praxisschließungen mangels Personal (45,8 Prozent), Wegfall oder Ausdünnung medizinischer Behandlungen (41,7 Prozent) und eine Praxisschließung aufgrund eines ungeimpften Praxisinhabers (39,2 Prozent, Mehrfachnennungen möglich).

Befürworten Sie eine Impfpflicht für Einrichtungen im Gesundheitswesen? Angesichts der Zahlen oben nicht verwunderlich – mit 56,2 Prozent lehnt eine knappe Mehrheit der Befragten die Impfpflicht ab; 43,8 Prozent votieren dafür.

Wie stehen Sie zur Einführung einer generellen Impfpflicht gegen COVID-19 in Deutschland? Hier äußerten sich die Befragten ähnlich – mit 52,5 Prozent lehnt eine knappe Mehrheit die allgemeine Impfpflicht ab, ein Drittel (33,6 Prozent) ist dafür. 13,8 Prozent sind unentschieden.



Zum Impfen durch Zahnärzte: „**Würden bzw. werden Sie selbst impfen?**“, wollten wir wissen. 11,5 Prozent der Befragten würden dies in eigener Praxis tun, weitere 23 Prozent bei mobilen Projekten, Impfzentren oder anderen Ärzten. 65,4 Prozent antworteten mit Nein. Rund ein Drittel der Befragten plant also, die Impfkampagne aktiv zu unterstützen. Last but not least: Immerhin ein Umfrageteilnehmer gab an, seine **Praxis fungiere als öffentliches Corona-Testzentrum**. 43 Kolleginnen und Kollegen nutzten die Gelegenheit, KZV und ZÄK ihre Meinung zu Impfpflicht und Impfen mitzuteilen, einige davon siehe S. 11. Sämtliche Äußerungen wurden an die Vorstände weitergeleitet.

möchten ausdrücklich betonen, dass wir Bedenken und negative Äußerungen zu den Corona-Impfungen nicht teilen und wie bereits erwähnt unseren Beitrag als Berufsstand zum Erfolg der Impfkampagne leisten. Jedoch können wir die Folgen, die sich möglicherweise aus einer rein einrichtungsbezogenen Impfpflicht ergeben, auch nicht ignorieren.

Die Covid-19-Pandemie hat die Zahnarztpraxen in den zurückliegenden zwei Jahren in besonderem Maße vor bedeutsame zeitliche, personelle und finanzielle Herausforderungen und Probleme gestellt – sei es der deutliche Patientenrückgang zu Beginn der Pandemie, der hohe Aufwand für zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, die Anpassungen beim Personaleinsatz und beim Terminmanagement und vieles andere mehr. Bis heute hat dies zu keinen größeren Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung geführt. Auch die Impfpflicht sollte nicht den Anstoß dafür geben.“

KZV und ZÄK baten abschließend darum, auf eine Regelung hinzuwirken, die Zahnarztpraxen nicht noch mehr Belastungen und Verpflichtungen aufbürdet. Ob die Einführung einer generellen Impfpflicht oder das Aussetzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sich als Alternativen anbieten, sei politisch zu entscheiden. Abgesehen von einer Eingangsbestätigung gab es bis dato (ZN-Redaktionsschluss 9. Februar 2022) auf diesen Brief keine Antwort aus dem Ministerium.

UMFRAGE BESTÄTIGT BILD

Parallel dazu erhob der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK mit einem Barometer bis Ende Januar ein eigenes Stimmungsbild der Kollegenschaft in Sachsen-Anhalt (siehe links). Das Barometer bestätigte die Ergebnisse aus den anderen beiden mitteldeutschen Ländern: Ein Viertel der Praxisinhaber ist nicht geimpft, mehr als die Hälfte der Praxisteams teilweise oder gar nicht. Mehr als die Hälfte der Befragten sieht die Arbeitsfähigkeit der eigenen Praxis dadurch ganz oder teilweise eingeschränkt. Vor dem Hintergrund des Barometers schickten KZV und ZÄK am 7. Februar 2022 einen weiteren Brief ans Gesundheitsministerium: „Davon ausgehend, dass allein diese (ungeimpften, d. Red.) Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land ab Mitte März 2022 keine Patienten mehr behandeln dürfen, sehen wir deutlichen Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt entgegen. ... Wir weisen daher erneut darauf hin, dass mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht eine deutliche Beschleunigung der bereits gegebenen negativen Entwicklung der Zahnärzte- und Praxiszahl in Sachsen-Anhalt und folglich eine zunehmende Schieflage der zahnärztlichen Versorgung im Land droht. ... Auch wenn Sie sich für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht aussprechen, bitten wir Sie, die mit der Umsetzung betrauten Ämter darauf hinzuweisen, dass eine zahnärztliche Unterversorgung in den Landkreisen und kreis-

freien Städten des Landes zu vermeiden ist und beim Vollzug des §20a IfSG abgestimmt und einheitlich vorgegangen wird.“

RECHTLICHES ZUR IMPFPFLICHT

Wie sich die Einführung der Impfpflicht aus Sicht der KZV-Rechtsabteilung darstellt, beschreibt Alexander Iyets im jüngsten Rundbrief: Der bußgeldbewehrte Immunitätsnachweis in den Zahnarztpraxen für die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags der KZV LSA stelle sich milde ausgedrückt nicht als förderlich dar. Das Verfahren nach § 20a Abs. 2 IfSG sehe folgendermaßen aus:

- Personen, die in den Zahnarztpraxen bereits tätig sind, haben der Leitung der jeweiligen Zahnarztpraxis bis zum Ablauf des 15. März 2022 einen Impf- bzw. Genesenennachweis oder Nachweis über eine medizinische Kontraindikation vorzulegen.
- Wenn der Nachweis nicht bis zum Ablauf des 15. März 2022 vorgelegt wird oder wenn Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, hat die Leitung der jeweiligen Zahnarztpraxis **unverzüglich das Gesundheitsamt**, in dessen Bezirk sich die jeweilige Zahnarztpraxis befindet, **darüber zu benachrichtigen** und dem Gesundheitsamt personenbezogene Daten zu übermitteln.
- **Eine vorzeitige Kündigung** der Arbeitsverhältnisse der ohne entsprechenden Nachweis tätigen Personen **ist nicht erforderlich**. Im Falle eines angeordneten Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbots seitens Gesundheitsamtes wird konsequenterweise die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers entfallen.
- § 20a Abs. 3 IfSG regelt das Verfahren für Personen, die in den Zahnarztpraxen ab dem 16. März 2022 neu tätig werden wollen: Personen, die in den Zahnarztpraxen erst ab dem 16. März 2022 neu tätig werden wollen, haben der

14

Prozent über dem Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019 lag im Jahr 2021 die Anzahl der Sterbefälle in Sachsen-Anhalt. Im Vergleich zu 2020, dem ersten Pandemie-Jahr, ist die Zahl der Sterbefälle im Land um 7 Prozent gestiegen. In absoluten Zahlen sind vergangenes Jahr 37.000 Personen verstorben, wie das Statistische Landesamt am 21. Januar 2022 mitteilte. **(PM/EB)**

Leitung der jeweiligen Zahnarztpraxen vor Beginn ihrer Tätigkeit einen entsprechenden o.g. Nachweis vorzulegen. Eine Person, die keinen Nachweis vorlegt, darf nicht in den Zahnarztpraxen beschäftigt werden. Eine Person, die über keinen Nachweis verfügt oder diesen nicht vorlegt, darf nicht in den Zahnarztpraxen tätig werden.

- Das Gesundheitsamt **kann** gem. § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG einer Person, die trotz der Anforderung keinen Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorlegt oder der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung nicht Folge leistet, untersagen, dass sie die dem Betrieb einer in Zahnarztpraxis dienenden Räume betritt oder in einer Zahnarztpraxis tätig wird. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen eine vom Gesundheitsamt erlassene Anordnung oder ein von ihm erteiltes Verbot haben keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, die Verwaltungsakte vom Gesundheitsamt (Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot) bleiben trotz möglicher Rechtsbehelfe weiterhin vollziehbar. In diesem Fall kann unter Umständen ein gerichtlicher Eilrechtsschutz geboten sein.
- Zahnarztpraxen, die ihre Beschäftigten unabhängig von ihrem Impfstatus weiterbeschäftigen lassen, können dies grundsätzlich weiterhin auch über den 16. März 2022 hinaus tun. Sie müssen allerdings unverzüglich nach Ablauf des 15. März 2022 an das zuständige Gesundheitsamt melden, welche bei ihnen tätige Personen ggf. die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt haben. Nach § 73 Abs. 1a Nr. 7e IfSG handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 20a Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 eine Benachrichtigung nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vornimmt. Das heißt, **die Verletzung der Benachrichtigungspflicht ist bußgeldbewehrt**. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße bis zu 2.500 Euro** geahndet werden.

Das Fazit der KZV-Rechtsabteilung: Das o.g. mögliche Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot für die in den Zahnarztpraxen bereits tätigen Personen wird ab dem 16.03.2022 nicht automatisch eintreten. Vielmehr kann das Gesundheitsamt im Rahmen seiner Ermessensentscheidung ein solches Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot aussprechen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Eingriff in das Grundrecht der Freiheit der Berufsausübung (Artikel 12 Absatz 1 GG) bei der Erteilung des Tätigkeitsverbots grundsätzlich durch die verfolgten Zwecke des öffentlichen Gesundheitsschutzes und des Schutzes vulnerabler Personengruppen vor einer COVID-19-Erkrankung gerechtfertigt sei. Das Gesundheitsamt hat das Grundrecht bei der Bemessung der Dauer des Verbotes zu berücksichtigen. In der Gesamtschau der Gesetzesbegründung kann prognostiziert werden, dass ein eventuelles Tätigkeitsverbot zurzeit maximal für die Dauer bis zum 31.12.2022 ausgesprochen werden kann. Soll ein befristetes Tätigkeitsverbot angeordnet werden, kann



Bringt der Totimpfstoff Novavax, der Ende Februar verfügbar sein soll, eine Entspannung der Debatte? Foto: Universitätsmedizin Halle (Saale)

für die Zahnärzte erst einmal unter Umständen das Ruhen der Zulassung bzw. Anstellungsgenehmigung in Betracht kommen.

Es soll aber unbedingt von der Beschäftigung der Personen abgesehen werden, die erst neu ab dem 16.03.2022 ohne entsprechenden Nachweis in einer Zahnarztpraxis tätig werden wollen. Für diesen Fall gilt nämlich eine Bußgeldandrohung gem. § 73 Abs. 1a Nr. 7g IfSG. Sie sanktioniert sowohl die Praxisinhaber, die vorschriftswidrig eine Person beschäftigen als auch die nachweispflichtige Person, die vorschriftswidrig in einer Zahnarztpraxis tätig wird.

WAS PRAXEN TUN SOLLTEN

Deshalb empfiehlt die KZV den Zahnarztpraxen folgende Handlungsweise: „Soll bis zum 15.03.2022 einen Impf- bzw. Genesenennachweis oder Nachweis über eine medizinische Kontraindikation nicht vorliegen, empfehlen wir eindringlich, das Gesundheitsamt unverzüglich (d.h. innerhalb von 3 Tagen) darüber zu benachrichtigen. Sofern zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Gesundheitsamtes bereits bekannt ist, dass die betroffene Person endgültig nicht impfen lassen will, kann gleichzeitig mit der Benachrichtigung des Gesundheitsamtes mit Einvernehmen der betroffenen Person eine schriftliche Begründung erfolgen, wonach unter anderem die weitere Beschäftigung der nicht immunisierten Person unter strengster Beachtung der geltenden Hygienevorschriften für die zahnärztliche Versorgung und Notversorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt unverzichtbar ist. Die KZV LSA kann ihrerseits auf Anfrage je nach Versorgungslage der jeweiligen Planungsbereiche gegenüber den Praxisinhabern bzw. dem Gesundheitsamt die Notwendigkeit zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung zur Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung schriftlich bestätigen. Wie die Gesundheitsämter oder ggf. Gerichte die Situation handhaben werden, bleibt abzuwarten. Lassen Sie sich erforderlichenfalls

zu diesem Thema auch durch einen frei gewählten Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten.“

DIE EINEN SO, DIE ANDEREN SO

Dass Aufsicht und Politik das Geschehen in Zahnarztpraxen nicht auf dem Schirm haben, hat sich seit Beginn der Pandemie schon mehrmals gezeigt. Wortmächtigerer Widerstand kommt jedoch auch aus anderen, viel größeren Einrichtungen des Gesundheitswesens, in denen die Zahl der Ungeimpften ähnlich hoch ist und die Versorgung – ohnehin an der Belastungsgrenze – ab Mitte März kippen würde. So rechnen zwei Drittel der Kliniken in Deutschland laut Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft mit Einschränkungen für Patienten, wenn die Impfpflicht greift. Ähnlich sieht es in Pflegeeinrichtungen aus.

Institutionen wie die Uniklinik Magdeburg kündigten denn auch an, ohne rechtliche Klärung keine Freistellungen auszusprechen, und die Tageszeitung Volksstimme vom 25. Januar 2022 zitiert den Leiter des Magdeburger Gesundheitsamtes, Dr. Eike Hennig, mit den folgenden Worten: „Wir vom Gesundheitsamt werden uns scheuen, Betretungsverbote auszusprechen, da wir den Rechtsstreit nicht auf unseren Tisch ziehen wollen.“ Mittlerweile knicken auch die ersten (Oppositions-)Politiker ein: Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hat bereits am 7. Februar 2022 angekündigt, die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht umzusetzen. Die CDU, die im Dezember noch mit für das Gesetz gestimmt hatte, zog nach. Der Magdeburger Bundestagsabgeordnete Tino Sorge sagte am 8. Februar der Volksstimme, die Bundesregierung habe es wochenlang versäumt, Fragen zur Umsetzung vor Ort zu klären. Sachsen-Anhalts CDU-Chef Sven Schulze hält die Impfpflicht für nicht umsetzbar, der neue Bundeschef Friedrich Merz forderte die Aussetzung in ganz Deutschland. AfD, Linke und Grüne kritisierten „Hickhack“ und Kehrtwenden in der Debatte.

Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne (SPD) hält an der Impfpflicht fest. Noch am 22. Januar 2022 sprach sich die von ihr geführte Gesundheitsministerkonferenz (GMK) lediglich für ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht aus. Dafür solle das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam mit den Ländern rechtssichere Kriterien für eine praktikable Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht entwickeln. Gleichzeitig forderte die GMK, dass noch nicht geimpfte Beschäftigte in den betroffenen Einrichtungen bevorzugt die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Totimpfstoff Novavax impfen zu lassen. Dieser soll Medienberichten zufolge ab 21. Februar 2022 zur Verfügung stehen. Ob die Impfpflicht bis Mitte März noch kippt oder relativiert wird, war bei ZN-Redaktionsschluss ungewiss, die Anzeichen mehren sich jedoch. Von daher sind Praxisinhaber und -teams gut beraten, einen kühlen Kopf zu bewahren und abzuwarten.

MEINUNGEN (Auszüge, Quelle: Barometer-Umfrage)

„Trotz intensiver Bemühungen ist es uns seit Jahren nicht möglich, ausreichend ZFA oder Auszubildende für unsere Praxis zu bekommen. Wenn uns jetzt wegen der Impfpflicht noch eine ZFA verlassen muss, ist das für uns ein herber Schlag und wir wissen nicht, ob wir unsere Praxis dann nicht doch schließen müssen. Die Aussicht, eine andere ZFA einstellen zu können, tendiert gegen null.“

„Eine Impfpflicht lehne ich ab. Für alle im Gesundheitswesen Tätigen besteht die moralische Verpflichtung, sich impfen zu lassen. Jeder sollte jedoch frei entscheiden dürfen, ob er sich und seine Familie impfen lässt. Ich bin für die Aufhebung aller Corona-Restriktionen und hoffe wie viele Virologen, dass sich das Virus abschwächt und nur noch endemisch auftritt. Ein Impfen in Zahnarztpraxen lehne ich ab. Das sollte in den Händen unserer ärztlichen Kollegen bleiben. Sie haben die entsprechende Ausbildung.“

„Wie wird die Impfpflicht einer angestellten Reinigungskraft ohne Kontakt zu Patienten und Praxispersonal vom Gesundheitsamt voraussichtlich bewertet werden? Hier wäre meiner Meinung nach eine Impfpflicht nicht erforderlich bei ausreichendem zeitlichen Abstand zum Praxisbetrieb.“

„KZV und Kammer ignorieren die Sorgen und Probleme mit dem Impfwang komplett. Es wird alles schön geredet. Wir werden verraten. Pfui! Ekelhaft!“

„Eine Impfpflicht mit einem keine sterile Immunität vermittelnden Präparat mit unklarer Wirkung und Wirkdauer bei Mutationen ist unsinnig. Zudem sitzen wir von jeher im Kreuzfeuer in unserem Beruf und wissen uns und den Patienten zu schützen. Nach einem langen und teuren Studium (Steuergelder) kann man den Menschen nicht auf einmal ihren Beruf wegnehmen und die Regeln ändern. Patienten können selbst entscheiden, ob sie sich bei dem Arzt behandeln lassen, sie sind ja nicht direkt abhängig wie z. B. Pflegeheimpatienten. Aber auch dort gilt: Eine nicht sterile Immunität vermittelnde Impfung kann keine Pflicht werden. Man überschreibt seinen Körper bei der Berufswahl nicht der Allgemeinheit!“

„Eine tägliche Testpflicht könnte eine Entlassung der Mitarbeiterinnen verhindern. So könnte die Versorgung gesichert bleiben.“

„Es ist ungeheuerlich, was in diesem Lande vor sich geht.“

„WIR BRINGEN FRISCHEN WIND INS LAND“

Interview mit Konstantin Pott (FDP),
gesundheitspolitischer Sprecher im Landtag



Konstantin Pott

Seit Mitte September 2021 steht die neue Landesregierung von Sachsen-Anhalt – zum dritten Mal unter der Führung von Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) und nach 'Kenia' in einer Deutschland-Koalition mit SPD und FDP. AfD, Bündnis 90/Grüne und die Linke sind in der Opposition. Die ZN werden in den kommenden Monaten die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zu ihren Zielen für die neue Legislatur befragen – dieses Mal Konstantin Pott (FDP).

Sehr geehrter Herr Pott, bei der Landtagswahl im Juni 2021 zogen Sie über die Landesliste in den Landtag von Sachsen-Anhalt ein und bearbeiten in Ihrer Fraktion als sozialpolitischer Sprecher auch das Themenfeld Gesundheit. Gemeinsam mit CDU und SPD will die FDP das Land bis 2026 regieren. Was sind aus Ihrer Sicht in der neuen Legislatur die dringendsten Baustellen im Gesundheitsbereich?

Meines Erachtens sind hier zwei sich gegenseitig bedingende – zwar nicht neue, aber immer akuter werdende – Probleme zu nennen: Einerseits wird seit Jahren auf Bundesebene vom Fachkräftemangel gesprochen, der sich gerade auch in Sachsen-Anhalt niederschlägt. Schließlich sind wir das Bundesland mit der größten Abwanderungsquote von Hochschulabsolventen. Dadurch leidet auch bei uns die medizinische Versorgung, insbesondere die des ländlichen Raumes, da wir zudem keinen hohen Urbanisierungsgrad aufweisen. Hier scheint mir akuter, langfristiger und intensiver Handlungsbedarf.

Im Koalitionsvertrag ist davon die Rede, dass nach der Land- und Amtsarztquote auch eine Landzahnarztquote angestrebt wird. Die Zeit drängt aus Sicht der Zahnärzteschaft – wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu rechnen?

Die Landzahnarztquote wird ein gutes Werkzeug sein, um den Zahnärztemangel Sachsen-Anhalts zu begegnen. Klassischerweise wird der Koalitionsvertrag nach und nach abgearbeitet. Derzeit nimmt die Corona-Pandemie viel Zeit und Arbeitskraft der gesundheitspolitischen Abgeordneten und der Regierung in Anspruch, sodass einige Themen leider erst später angegangen werden können. Sobald dort wieder vermehrt Kapazitäten frei sind, wird sich dem Thema gewidmet. Die Land- und Amtsarztquote in Sachsen-Anhalt ist vielversprechend, doch wäre eine

zeitgleiche Erhöhung der Gesamtstudienplätze wünschenswert. Gleiches gilt für eine kommende Landzahnarztquote.

Hochrechnungen der KZV zufolge soll die zahnärztliche Versorgungslage in Sachsen-Anhalt schon in wenigen Jahren kritisch werden. Wäre die Landzahnarztquote hier nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein?

Die Landzahnarztquote ist nur eine von mehreren Möglichkeiten die zahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt zu sichern, deswegen berücksichtigen wir alle Maßnahmen, die bei diesem Ziel hilfreich sein können. Mittelfristig kann diese sicherlich dazu beitragen, den bevorstehenden Rückgang an Zahnarztpraxen im ländlichen Raum zu verlangsamen, indem man Menschen mit großer berufspraktischer Erfahrung vermehrt die Möglichkeit bietet, ihr Zahnarztstudium aufzunehmen. Der Ausbau der zahnmedizinischen Studienplätze sowie die Attraktivitätssteigerung der Selbstständigkeit sind an dieser Stelle für nachhaltig langfristigen Erfolg zu nennen.

Die KZV Sachsen-Anhalt finanziert aus Eigenmitteln ein Stipendienprogramm, das beginnend mit Herbst 2022 jährlich zwölf Stipendiaten ein Zahnmedizinstudium im ungarischen Pécs ermöglicht. Dafür verpflichten sich die Bewerber, im Anschluss fünf Jahre lang zahnärztlich in Sachsen-Anhalt tätig zu werden (www.zahni-werden.de). Was halten Sie davon und können Sie sich vorstellen, dass sich das Land an der Finanzierung beteiligt (wie in Sachsen bei Studierenden der Allgemeinmedizin)?

Modelle des Fordern und Fördern-Konzepts sehe ich selbst als begrüßenswert an, da auf diese Weise für alle Beteiligten ein positiver Outcome entsteht. Sofern dieses Programm gut angenommen wird und erste Erfolge verspricht, ist eine Förderung durch das Land denkbar.

Die Zahnarztpraxen im Land sind digitalaffin und Vorreiter bei der Einführung der Telematikinfrastruktur. Die Rahmenbedingungen – fehlender Breitbandausbau, politische Schnellschüsse, angedrohte Sanktionen, fehlende Hard- und Software – sorgen jedoch für Kosten und Frust – so sehr, dass manch

gestandener Zahnarzt lieber in den Ruhestand geht, als die TI noch umzusetzen. Wie kann die FDP mit Digitalministerin Lydia Hüskens im Rücken hier helfen?

Der angesprochene mangelnde Breitbandausbau, insbesondere von Glasfaserkabeln, hemmt die Möglichkeiten der Telemedizin. Lydia Hüskens hat hier vornehmlich die Aufgabe, sowohl auf die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zu drängen sowie die teleinfrastrukturellen Anliegen Sachsen-Anhalts auf Bundesebene zu vertreten. Hinzu kommt die Vermittlung digitaler Kompetenzen und der Bewusstseinsmachung, welche Möglichkeiten sich auch durch neue Technik bieten. Die Bündelung der digitalen Koordinierung in einem Ministerium ist hierfür eine notwendige Voraussetzung zur Handlungsfähigkeit.

Die FDP steht wie wohl kaum eine andere Partei für die Interessen der (selbstständigen) Freiberufler, zu denen auch die meisten der in eigener Praxis niedergelassenen Zahnärzte als Stützen der Gesundheitsversorgung gehören. Was will Ihre Partei konkret auf Landesebene für diese Zielgruppe tun, um Bürokratie und Steuerlasten abzubauen?

Das „one in, one out“-Prinzip findet in der Landesregierung Anwendung und hilft dabei, die Gesamtregelbelastung zu senken,

indem veraltete oder überholte Regelungen auf den Prüfstand gestellt werden, wenn die einzelnen Ministerien neue Gesetze umsetzen. Zudem ist die Digitalisierung der Verwaltung und Behörden eine zentrale Forderung der FDP und wurde auch so im Koalitionsvertrag niedergeschrieben. Die Digitalisierung als Vereinfachung von Informations- und Dokumentationspflichten kann hier Freiraum für mehr fachliche Arbeitszeit schaffen. Auf Landesebene sind die steuerrechtlichen Möglichkeiten leider begrenzt, denn die „großen“ Steuern werden von den Kommunen und dem Bund erlassen.

Herr Pott, Sie repräsentieren eine neue (Politiker-)Generation. Wie schauen Sie nach reichlich einem halben Jahr im Landtag auf dieses Bundesland?

Es gibt viel zu tun in Sachsen-Anhalt. In der kurzen Zeit, in der ich Abgeordneter bin, habe ich bereits einige Baustellen kennengelernt, an denen wir in der Koalition arbeiten müssen. Das ist die Attraktivität des ländlichen Raums, die Digitalisierung, aber auch die gesundheitliche Versorgung. Ich als junger Abgeordneter, aber auch die gesamte FDP-Fraktion bringt frischen Wind mit ins Land. Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende der Legislaturperiode einiges geschafft haben werden.

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



WIR HABEN BISS, ABER KEINE PARODONTITIS!

Vom 11. bis 17. April 2022 ist
wieder Zahngesundheitswoche

Mundgeruch, gerötetes und zurückweichendes Zahnfleisch, Blutungen nach dem Zähneputzen: Hinter diesen vermeintlich harmlosen Symptomen könnte die Volkskrankheit Parodontitis stecken, von der in Deutschland laut Deutscher Mundgesundheitsstudie (DMS V) rund zwei Drittel der 65- bis 74-Jährigen betroffen sind. Um auf diese unterschätzte Gefahr hinzuweisen, liegt bei der sechsten Auflage der Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt!“ in der Zahngesundheitswoche vom 11. bis 17. April 2021 der Schwerpunkt auf der Parodontitis. „Mit einer chronischen Entzündung des Zahnhalteapparates ist nicht zu spaßen“, sagt Dr. Dirk Wagner, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer und Referent für Öffentlichkeitsarbeit. Die Krankheit entwickelt sich oft schleichend und unbemerkt, doch parodontale Erkrankungen zerstören den Kieferknochen und sind der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen“, erklärt der Magdeburger Zahnarzt. Gelangen Bakterien über die Entzündungen im Mund in den Blutkreislauf, könne dies außerdem zu schweren Folgeerkrankungen wie Diabetes mellitus, koronaren Herzerkrankungen, Schlaganfall und rheumatoider Arthritis führen.

„Seit 1. Juli 2021 können Zahnärztinnen und Zahnärzte endlich auf neue, von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Therapiemaßnahmen für Parodontitis-Patienten zurückgreifen, die dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Dazu gehören neben einer antiinfektiösen und ggf. chirurgischen Therapie auch ein individuelles Aufklärungs- und Therapiesgespräch sowie eine strukturierte Nachsorge, die den Behandlungserfolg langfristig sichern soll“, ergänzt Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Es sei wünschenswert, dass diese Therapien auch abgerechnet werden. Um das



Dr. Dirk Wagner



Dr. Kay-Olaf Hellmuth

Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, verlosen ZÄK und KZV im Rahmen eines Gewinnspiels unter allen teilnehmenden Patientinnen und Patienten Gutscheine für elektrische Zahnbürsten und für Professionelle Zahnreinigungen sowie Prophylaxepakete. Alles, was sie dafür tun müssen, ist die Zahl ihrer Zähne an die Redaktion zu melden. Fortuna wird dann die glücklichen Gewinner auswählen. Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie im gelben Kasten unten. In der Zahngesundheitswoche wollen die Zahnärzte das Thema Parodontitis auch medial mehr ins Licht der Öffentlichkeit rücken, z.B. mit Artikeln sowie Telefonforen bei der Volksstimme und der Mitteldeutschen Zeitung.



UND SO FUNKTIONIERT ES

Hängen Sie in der Zahngesundheitswoche (11. bis 17. April 2022) das Plakat aus dem Mittelteil dieser Zeitung gut sichtbar in Ihrer Praxis aus und sprechen Sie gemeinsam mit Ihrem Team Patienten im Alter ab 45 Jahren aktiv auf das Thema Parodontitis an!

Patienten ab 45 Jahren können bis 31. Mai 2022 per Postkarte mit Praxisstempel die Zahl ihrer naturgesunden Zähne an die ZN-Redaktion melden und attraktive Preise wie elektrische Zahnbürsten und Gutscheine für eine Professionelle Zahnreinigung (PZR) gewinnen. Vier Teilnahmekarten zum Ausschneiden und Vervielfältigen finden Sie auf den kommenden beiden Seiten. Dem aktuellen KZV-Rundbrief liegen weitere Postkarten bei, die Sie auch kopieren können, außerdem ist der Download auf der ZÄK-Internetseite möglich. Die Preisträger der Hauptgewinne werden wie immer von der ZN-Redaktion in den Praxen überrascht!



Ich nehme teil bei „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2022:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____

Zahl der naturgesunden Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

Ich nehme teil bei „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2022:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____

Zahl der naturgesunden Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

Ich nehme teil bei „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2022:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____

Zahl der naturgesunden Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

Ich nehme teil bei „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ 2022:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____
(Bitte, Straße, eventuell Ortsteil, Postleitzahl und Ort deutlich lesbar notieren!)

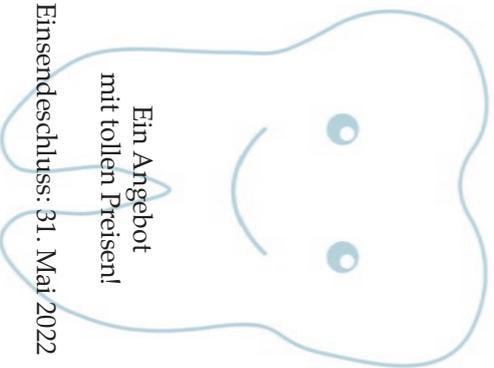
Geburtsjahr: _____ Unterschrift: _____

Zahl der naturgesunden Zähne: _____

Bestätigung des Zahnarztes (Praxisstempel, Unterschrift):

Ort, Datum: _____

Zahngesundheitswoche 2022
„Sachsen-Anhalt hat Biss“



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 31. Mai 2022

Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,70 Euro

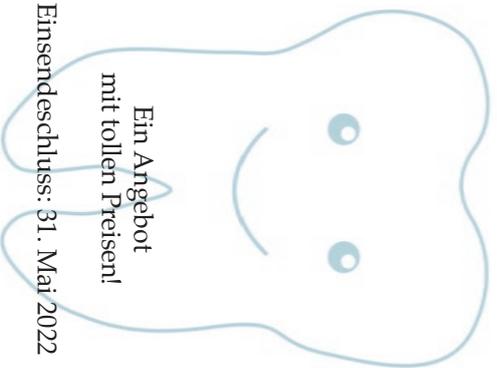
**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

Zahngesundheitswoche 2022
„Sachsen-Anhalt hat Biss“



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 31. Mai 2022

Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,70 Euro

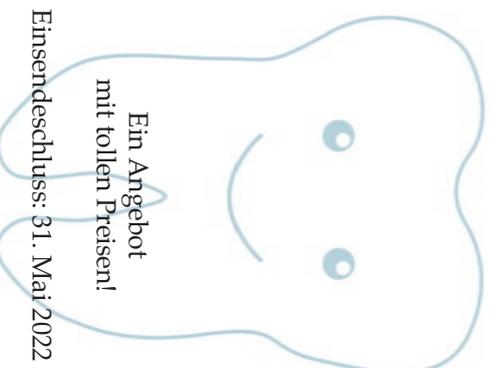
**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

Zahngesundheitswoche 2022
„Sachsen-Anhalt hat Biss“



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 31. Mai 2022

Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,70 Euro

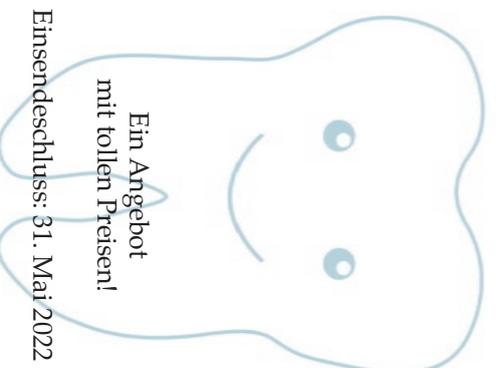
**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

Zahngesundheitswoche 2022
„Sachsen-Anhalt hat Biss“



Ein Angebot
mit tollen Preisen!

Einsendeschluss: 31. Mai 2022

Kompetent, freundlich, fair:
Ihre Zahnärzte in Sachsen-Anhalt
www.zaek-sa.de www.kzv-lsa.de

bitte
frankieren:
0,70 Euro

**Redaktion Zahnärztliche
Nachrichten Sachsen-Anhalt**

Stichwort: Sachsen-Anhalt hat Biss

Postfach 3951

39014 Magdeburg

VOLLES HAUS BEIM VIRTUELLEN INFO-TALK ZUM KZV-STIPENDIUM

Grund zur Freude bei der doppelten Premiere: Fast 50 Teilnehmende wählten sich Ende Januar zum ersten virtuellen Info-Talk rund um das neu aus der Taufe gehobene KZV-Stipendienprogramm für ein Zahnmedizin-Studium in Ungarn ein. Neben den KZV-Nachwuchsförderinnen Susann Behling (r.) und Claudia Heinrichs standen den Studieninteressierten dabei auch Vertreter der Universität Pécs Rede und Antwort. Von Zahnmedizin-Student Timo Weber, der in Pécs gerade das vierte Studienjahr absolviert, gab es Tipps und Erfahrungswerte zum Studieren und Leben vor Ort „aus erster Hand“. Unterdessen konnte die KZV weitere Partner für das Programm gewinnen: Der Altmarkkreis Salzwedel lockt mit einer zusätzlichen monatlichen Finanzspritze für diejenigen Stipendiaten, die nach dem Studium in die westliche Altmark kommen. Der Burgenlandkreis beteiligt sich am Stipendium für Studierende, die im südlichsten Landkreis Sachsen-Anhalts ihre berufliche Zukunft etablieren wollen. Nach Auslaufen der Bewerbungsfrist Ende Februar erfolgt nun die Auswahl der Stipendiaten in einem mehrstufigen Verfahren. Im September 2022 werden dann die ersten zwölf KZV-Stipendiaten ihr Studium in Pécs aufnehmen.



Claudia Heinrichs und Abteilungsleiterin Susann Behling (r.) beim virtuellen Info-Talk zum Stipendien-Programm für ein Zahnmedizinstudium im ungarischen Pécs. **Foto: KZV**

UMFRAGE: REDEN SIE MIT DEM ALLGEMEINMEDIZINER?

Leipzig (PM/EB). „Und mit wem kommunizieren Sie da? Direkt mit dem Arzt oder mit der Sprechstundenhilfe?“ – „Gar nicht.“ Dieses Zitat einer Gruppendiskussion, aber auch aktuelle Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass zwischen Allgemeinmedizin- und Zahnmedizin wenig Zusammenarbeit stattfindet, obwohl vielfältige Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Parodontalerkrankungen und systemischen Erkrankungen bekannt sind. Forschende der Selbstständigen Abteilung für Allgemeinmedizin und der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Leipzig möchten – neben der aktuellen Ausgestaltung der Zusammenarbeit – mehr über Verbesserungsmöglichkeiten der gemeinsamen Zusammenarbeit herausfinden. Dafür werden Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt gebeten, einen anonymen Online-Fragebogen zu beantworten (siehe QR-Code). Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 15 Minuten. Rückfragen zur Studie beantworten die Initiatoren unter der Mailadresse **MB-SAA-Forschung@medizin.uni-leipzig.de**.



GEMATIK ZEIGT SCHLÜSSELZAHLEN AUF IHRER INTERNETSEITE

Berlin (PM/EB). Die gematik, die nationale Agentur für digitale Medizin, zeigt auf ihrer Webseite ab sofort relevante Schlüsselzahlen zu Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI). Mit dem neuen TI-Dashboard werde ein kompakter Einblick in den Status der Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland im Kontext der TI gegeben, so die Gematik. Damit trage man zu noch mehr Orientierung im Digitalisierungsprozess bei und Sorge – nach der Veröffentlichung des TI Status Updates im Dezember 2021 – erneut für mehr Transparenz. Das Dashboard zeigt die absoluten Zahlen zur Nutzung der einzelnen Anwendungen in der TI seit dem Produktivstart an. Dazu gehören eingelöste E-Rezepte, gesendete elektronische Arztbriefe und eAUs an Krankenkassen sowie KIM-Nachrichten und elektronische Patientenakten. Die Zahlen werden täglich aktualisiert und auf der Webseite veröffentlicht. Mit dem Dashboard wird ein Beschluss der vergangenen Gesellschafterversammlung aufgegriffen, in der entschieden wurde, dass alle Beteiligten ab sofort regelmäßig aktuelle Daten liefern. Dem trägt die gematik nun mit dem neuen TI-Dashboard Rechnung. Hier geht es zum TI-Dashboard: **<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/ti-dashboard>**.

UMSCHULUNG GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE

Zweijähriger Kurs für ZFA-Quereinsteiger
startet am 1. Mai 2022

Das Umschulungsprojekt zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten von Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und FIT-Bildungs-gGmbH geht in die zweite Runde: Am 1. Mai 2022 soll ein neuer Kurs starten und richtet sich direkt an Quereinsteiger aus anderen Berufen. Die zweijährige Umschulung wird zwei Jahre lang, also bis zum 30. April 2024 mit 15 Teilnehmer/-innen laufen. Sie wird von den Arbeitsagenturen bzw. von den Jobcentern gefördert. Der theoretische Teil der dualen Ausbildung erfolgt an zwei Tagen in der Woche in der Fit-Bildungs-gGmbH Magdeburg und die praktische Ausbildung an drei Tagen pro Woche bei niedergelassenen Zahnärzten in Sachsen-Anhalt. Die Zwischen- und Abschlussprüfung wird vor dem Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt stattfinden. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Umschulung sind ein Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes.



Am 1. Oktober 2021 startete die erste ZFA-Umschulungsklasse – ab Mai 2022 geht es in die zweite Runde. **Foto: Andreas Stein**

Bereits am 1. Oktober 2021 war die erste Umschulungsklasse mit dreizehn Frauen und einem Mann erfolgreich gestartet. An einer Teilnahme als Ausbildungspraxis interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie potenzielle Azubis können sich gerne bei der FIT-Bildungs-gGmbH melden.

Fit-Bildungs-gGmbH Magdeburg
Halberstädter Str. 42, 39112 Magdeburg
Tel. 0391 608 44 10, Ansprechpartnerin: Monika Barm
M.Barm@fit-bildung.de; www.fit-bildung.de

KLEINE HELENE HAT EINEN SPENDER GEFUNDEN

Burgstall (zn). Im Heft 12 / 2021 der *Zahnärztlichen Nachrichten* Sachsen-Anhalt berichteten wir vom Schicksal der kleinen Helene aus Burgstall. Die Einjährige ist an Leukämie erkrankt und suchte dringend nach einem Stammzellspender. Ihre Mutter Steffi Porada ist ZFA in der Praxis von Zahnarzt Ralf Beiermann aus Burgstall. Mitte Dezember erreichte dann, quasi als kleines Weihnachtswunder, die Familie die glückliche Nachricht, dass ein Spender gefunden ist. Wir sind überglücklich und unendlich dankbar, berichtet Steffi Porada. Nach einigen Voruntersuchungen und einer sog. Konditionierung soll Helene nun die Stammzellen bekommen. Doch Helene ist längst nicht die Einzige, die ihren genetischen Zwilling sucht. Es wäre sehr schön, wenn sich noch mehr Leute typisieren lassen, sagt Steffi Porada. Das geschieht über einen Schleimhautabstrich mit einem Wattestäbchen, das man nach Hause geschickt bekommt. Alle Infos und Bestellung unter www.dkms.de

51,6

Prozent ihrer Einnahmen erwirtschafteten Zahnarztpraxen in Deutschland im Jahr 2019 aus Kassenabrechnungen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, lagen die durchschnittlichen Einnahmen bei 721.000 Euro, die Aufwendungen bei 470.000 Euro und der durchschnittliche Reinertrag bei 251.000 Euro je deutscher Zahnarztpraxis (alle Praxisformen berücksichtigt). Der Reinertrag ist nicht mit Gewinn bzw. Einkommen der Zahnärzte gleichzusetzen, sondern das Ergebnis des Geschäftsjahres. **(PM/EB)**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

März bis Mai 2022

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-004 // ● 9 Punkte
in Dessau-Roßlau am 26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im
Radisson Blu Hotel Dessau, Friedensplatz 30
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg
Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-005 // ● 9 Punkte
in Halle (Saale) am 26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Mercur
re Hotel Halle, Markt 1, Windmühle 1
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg
Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2022-013 // ● 7 Punkte
in Magdeburg am 12.03.2022 von 9 bis 15 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Petra Laabs, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

ADHÄSIVBRÜCKEN – EINE BEWÄHRTE ALTERNATIVE ZU EINZELZAHN-IMPLANTATEN

Kurs-Nr.: ZA 2022-012 // ● 9 Punkte
in Magdeburg am 26.03.2022 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referent: Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel
Kursgebühr: 290 Euro

ZQMS-EINSTEIGERSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-011 // ● 8 Punkte (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein
Kursgebühr: 210 Euro (pro Person)

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-006 // ● 9 Punkte
in Dessau-Roßlau am 23.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im
Radisson Blu Hotel Dessau, Friedensplatz 30
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg
Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGEN- VERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-014 // ● 6 Punkte
in Magdeburg am 19.03.2022 von 9 bis 14 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Petra Laabs, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

HEIßE TIPPS FÜR MEHR BEWERBUNGEN

Kurs-Nr.: ZA 2022-015 // ● 8 Punkte
in Magdeburg am 23.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162
Referentin: Dr. Susanne Woitzik, Düsseldorf
Kursgebühr: 210 Euro



BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2022-016 // ● 2 Punkte

in Magdeburg am 27.04.2022 von 15 bis 16.45 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 70 Euro

KEINE ANGST VOR DER BWA: SO LESEN UND VERSTEHEN SIE IHRE BWA

Kurs-Nr.: ZA 2022-020 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 14.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Dr. Susanne Woitzik

Kursgebühr: 210 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-023 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 04.05.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke, Christina Glaser, Magdeburg

Kursgebühr: 60 Euro

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2022-017 // ● 2 Punkte

in Halle (Saale) am 04.05.2022 von 15 bis 16.45 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 70 Euro

SCHIENENTHERAPIE – UP TO DATE

Kurs-Nr.: ZA 2022-018 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 11.05.2022 von 15 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. med. dent. Sebastian Hahnel, Leipzig

Kursgebühr: 100 Euro

ZQMS EINSTEIGERSEMINAR (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2022-019 // ● 8 Punkte

in Magdeburg am 14.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein

Kursgebühr: 210 Euro

WAS STAND IN DEN ZAHNÄRZTLICHEN NACHRICHTEN 2021?

EDITORIAL

- 01/2021 Seite 4 Dr. Jochen Schmidt/Dr. Bernd Hübenthal: Was bringt 2021?
- 02/2021 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Gemeinsam in die Zukunft
- 03/2021 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Von Analog 1.0 auf Digital 4.0
- 04/2021 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Kassen sind (fast) leer
- 05/2021 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Auftrag und Anspruch für die 2020er Jahre
- 06/2021 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Rückblick und Ausblick
- 07/2021 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Die Ärmel hochgekrempelt!
- 08/2021 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Unsere Solidarität ist gefragt
- 09/2021 Seite 5 Dr. Jochen Schmidt: Wenn nichts passiert
- 10/2021 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Die Ampel im Gesundheitswesen
- 11/2021 Seite 5 Dr. Bernd Hübenthal: Nach der Wahl ist vor der Wahl
- 12/2021 Seite 5 Dr. Carsten Hünecke: Die Ampel

BAROMETER

- 03/2021 Seite 4 Umfrage zur Barrierefreiheit in den Zahnarztpraxen
- 05/2021 Seite 4 Zahnärzte drängen an die Urne: Umfrage vor der Landtagswahl am 6. Juni 2021
- 09/2021 Seite 4 Nachhaltigkeit ist ein Thema: Umfrage zu Umweltschutz in Zahnarztpraxen

BERUFSAUSÜBUNG

- 04/2021 Seite 32 Die EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) tritt in Kraft: Worauf Zahnarztpraxen achten müssen
- 04/2021 Seite 33 Gesetzlicher Mindestlohn wird bis Juli 2022 schrittweise erhöht
- 09/2021 Seite 36 Pro & Contra zu zahnärztlichen Hausbesuchen
- 11/2021 Seite 33 Hinweise zu HIV und AIDS in der Zahnarztpraxis
- 12/2021 Seite 31 „Das war ja gar nicht schlimm!“ – ZA Manger berichtet über seine Validierung

BÜCHERSCHRANK

- 01/2021 Seite 30 Das Orale in Kunst und Kultur: Begleitband zur Ausstellung in aller Munde in Wolfsburg erschienen
- 07/2021 Seite 32 Sex and Crime. Droemer Verlag München,

Hrsg. Thomas Fischer

- 09/2021 Seite 34 Der Pascha von Magdeburg, Ost-Nordost Verlag Magdeburg
- 10/2021 Seite 33 Neuer Atlas Volumentomografie mit Prädikat unbedingt empfehlenswert! Thieme Verlag 2021

BERUFSSTÄNDISCHES

- 01/2021 Seite 6 Zahnärzte und Ärzte endlich gleichstellen! – Bericht von der BZÄK-Bundesversammlung
- 01/2021 Seite 8 Gemeinsames Pressegespräch der Heilberufler zur Lage in der Corona-Pandemie
- 01/2021 Seite 9 Corona-Pandemie: Impfungen sind gestartet
- 01/2021 Seite 10 Wie sicher ist die Impfung? Interview mit Prof. Dr. Achim Kaasch von der UKMD
- 01/2021 Seite 12 Nahe dran am Patienten: Bilanz der zahnärztlichen Patientenberatung für 2020
- 01/2021 Seite 14 Nachfolger gesucht: Dr. Christine Kubisiak aus Sangerhausen
- 02/2021 Seite 6 Zahnärzte und Teams – Sie haben die Wahl! Die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021
- 02/2021 Seite 14 Ein Jahr Corona-Pandemie
- 02/2021 Seite 15 Förderpreis der ZÄK geht nach Aachen
- 02/2021 Seite 16 Wissenschaftler des Fraunhofer-Institutes Halle (Saale) betreiben Materialforschung am Zahn
- 02/2021 Seite 18 Neujahrs-Pressegespräch: Wo Ärzten, Apothekern & Tierärzten der Schuh drückt
- 02/2021 Seite 20 Zahngesundheitswoche 2021: Ein Dankeschön an die Praxisteam
- 02/2021 Seite 21 Befragungen zur DMS VI gestartet
- 03/2021 Seite 6 Rückblick auf fünf spannende Jahre – Bilanz der ZÄK-Vorstandsmitglieder
- 03/2021 Seite 12 Barrierefreiheit nicht zum Nulltarif? – KZV zu Gast in Landtags-Enquetekommission
- 03/2021 Seite 14 Sie haben die Wahl! Die Antworten der AfD auf die Wahlprüfsteine der Zahnärzteschaft
- 03/2021 Seite 16 Zahnärzte werden geimpft – Aktuelles zur Corona-Pandemie
- 03/2021 Seite 17 Das ist kein Spinat! – KFO-Feldstudie für die DMS 6 macht Stoff in Halle (Saale)
- 03/2021 Seite 18 Helfer für zahnmedizinische Versorgung bei der Magdeburger Bahnhofsmission gesucht
- 04/2021 Seite 6 Sicherstellung ist die wichtigste Aufgabe – neuer KZV-Ausschuss nimmt Arbeit auf
- 04/2021 Seite 7 Neues Angebot: Virtueller Rundgang durch ZAP soll Barrieren abbauen
- 04/2021 Seite 8 „Hier ist noch Luft nach oben“; Interview mit Prof. Ina Nitschke und Dr. Elmar Ludwig

	(DGAZ) zum neuen Expertenstandard Mundgesundheit in der Pflege		
04/2021 Seite 11	Arbeitskreis Zahngesundheit: Vernetzung soll in den Fokus rücken	08/2021 Seite 16	KZVen und HDZ bitten um kollegiale Hilfe Nachfolger gesucht! – Die Praxis von Dr. Thomas und Dr. Ulrike Jahn in Magdeburg
04/2021 Seite 12	Corona – KZBV verhandelt Pandemie-zuschlag: Doch Ausgleich für die Zahnärzte	08/2021 Seite 18	Pressegespräch von Barmer und ZÄK zu Kreidezähnen: Antibiotika als Ursache?
04/2021 Seite 13	Harzgerode rollt den roten Teppich aus	08/2021 Seite 19	ZFA-Mangel droht – BZÄK bittet Praxen darum, mehr Personal auszubilden
04/2021 Seite 14	Zahnärzte erinnern an 60 Jahre Jugendzahn-pflege im alten Landkreis Jessen	09/2021 Seite 6	Richtungswahl für die Zahnärzteschaft – Podiumsdiskussion vor der Bundestagswahl
04/2021 Seite 16	Mit dem Assistenzhund in der ZAP	09/2021 Seite 9	Neue Landesregierung steht – Landzahn-arztquote steht im Koalitionsvertrag
04/2021 Seite 18	LAG Jugendzahnpflege kürt Siegerin des Malwettbewerbs für den neuen Zahn-gesundheitspass	09/2021 Seite 10	„Ein Fanal für einen ganzen Lebensraum“ – Interview mit SGS-Präsident Dr. Trümper
04/2021 Seite 19	Bleaching: Komiker Oliver Pocher legt sich mit Influenzern an	09/2021 Seite 12	Halle hilft Haiti – Hallenser Zahnärzte und Zahntechniker engagieren sich in der Karibik
05/2021 Seite 6	Versorgung: Negative Prognose – Bericht von der FrühjahrsvV der KZV	09/2021 Seite 16	Praxen zeigen Biss bei der Versorgung – Preisträger der Zahngesundheitswoche 2021 vorgestellt
05/2021 Seite 10	Hauch von Abschied – letzte Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der ZÄK in dieser Legislatur	09/2021 Seite 18	Neue Studie des IDZ: Eigene Praxis bleibt auch für Berufsstarter das erklärte Ziel
05/2021 Seite 14	Corona-Pandemie: Die dritte Welle verliert an Kraft	10/2021 Seite 16	Bei Grete und den Bismarcks – Seniorenfahrt der ZÄK ging nach Tangermünde & Döbbelin
05/2021 Seite 15	Zahnärzte starten Hilfsaktion an der Magdeburger Bahnhofsmision	10/2021 Seite 18	Zukunft hinter alten Klostermauern – Zahn(kul)tour in der Landesschule Pforta
05/2021 Seite 16	Nachfolger gesucht: Die Praxis von Simone und Jens Limpert	10/2021 Seite 20	KZV und ZÄK spendieren zahngesunde Schultüten für Erstklässler in Farnstädt und Westeregeln
05/2021 Seite 18	Photovoltaik: Die Praxis von Jörg Lubinetzki läuft mit der Kraft der Sonne	10/2021 Seite 22	Endlich geht es los – ambitionierte Querein-steiger starten in die ZFA-Ausbildung
05/2021 Seite 19	Nachhaltigkeit: Tipps für den Weg zur grünen Zahnarztpraxis	11/2021 Seite 6	BZÄK-Vorstand will neue Pfade beschreiten – Bericht von der BV in Karlsruhe
06/2021 Seite 6	Verjüngt und weiblicher – Delegierte wählen auf ao. BV neuen BZÄK-Vorstand	11/2021 Seite 11	„Das Problem ist dringend“ – Interview mit CDU-Gesundheitspolitiker Tobias Krull
06/2021 Seite 9	„Landzahnarztquote ist möglich“: Sozialministerin Petra Grimm-Benne zieht im Interview Bilanz	11/2021 Seite 12	Nachfolger gesucht: Die Praxis von Dipl.-Stom. Bettina Wenzel in Weißenfels
06/2021 Seite 14	Nachfolger gesucht: Zu Besuch in der Praxis von Dr. Hartmut Tschötschel in Osterwieck	11/2021 Seite 14	Patientenzeitschrift ZahnRat: Niedersachsen ist neues Herausgeberland
06/2021 Seite 16	ZMP-/ZMV-Tage haben erstmals im Online-Format stattgefunden	11/2021 Seite 15	15. KFO-Arbeitskreis: Funktionsregler nach Fränkel – ein Update
07/2021 Seite 6	Mit Schwung in die achte Legislatur: Konstituierende KV der ZÄK	11/2021 Seite 16	Vom Inka-Zahnstocher zur 3D-Prothese: Medienseminar zu Zukunft und Vergangen-heit der Zahnmedizin
07/2021 Seite 10	Drei Dekaden Zahnärztekammer – ein Grund zum Feiern! – Festveranstaltung in MD	12/2021 Seite 6	Zahnärzte contra Testpflicht: VV der KZBV adressiert Forderungskatalog an neue Bundesregierung
07/2021 Seite 12	Viel geschafft, aber: The show must go on! – Bericht von der VV der KZBV	12/2021 Seite 10	Grünes Licht für Pécs: VV beschließt Kauf von Zahnmedizin-Studienplätzen in Ungarn
07/2021 Seite 16	FVDZ wählt neuen Landesvorstand / Auflösung der GS in Dessau-Roßlau	12/2021 Seite 13	Zahnärzte bereit für Impfeinsatz: KV der ZÄK sendet politisches Signal
07/2021 Seite 18	Viel Andrang bei virtuellem Tag der Offenen Tür der KZV	12/2021 Seite 16	Ein besonderer Abend: Jungakademiker-abend der KZV in Wittenberg
08/2021 Seite 6	Die Mitglieder der Kammerversammlung – Delegierte der 8. Legislatur vorgestellt	12/2021 Seite 18	VV-Spitzen treffen sich in Frankfurt (Main)
08/2021 Seite 15	Spendenaufwurf für Flutopfer – Kammern,		

ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2022

**WIR SUCHEM
SACHSEN-ANHALTER MIT BISS!
SIND SIE 45 JAHRE ODER ÄLTER?
DANN MACHEN SIE MIT!**

WIE FUNKTIONIERT ES?

SIE LASSEN SICH VON IHREM ZAHNARZT AUF UNSERER BEWERBERKARTE BESTÄTIGEN, WIE VIELE EIGENE ZÄHNE SIE NOCH IM MUND HABEN (AUCH ÜBERKRONT ETC.), UND SCHICKEN DIE KARTE AN UNS.

INSGESAMT GIBT ES DREI ALTERSSTUFEN:

// 45 BIS 60 JAHRE

// 61 BIS 70 JAHRE

// ÜBER 70 JAHRE

**POSTER ZAHNGESUNDHEITSWOCHE,
BITTE AUF DOPPELSEITE VERGRÖßERN
WIE IN DEN VORJAHREN**



ZAHN GESUNDHEITS WOCHE

VOM 11. - 17. APRIL 2022

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

QR-CODE SCANNEN
UND MEHR ERFAHREN!



„SACHSEN-ANHALT
HAT BISS
JEDER ZAHN ZÄHLT!“



„**PARODONTITIS:**
DIE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR“

FRAGEN SIE IHREN ZAHNARZT,
WIE SIE IHRE ZÄHNE AUCH BIS INS
HOHE ALTER GESUND HALTEN.



KOMPETENT, FREUNDLICH, FAIR: IHRE ZAHNÄRZTE IN SACHSEN-ANHALT
WWW.ZAEK-SA.DE UND WWW.KZV-LSA.DE

ZAHNGESUNDHEITSWOCHE 2022

WIR SUCHEN SACHSEN-ANHALTER MIT BISS! MACHEN SIE MIT!

WAS KANN MAN GEWINNEN?

- DREI ELEKTRISCHE ZAHNBÜRSTEN DER SPITZENKLASSE
- SECHS GUTSCHEINE FÜR EINE PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG
- PROPHYLAXEPAKETE MIT ZAHNPFLEGEMITTELN UND INFORMATIONEN

**IHRE ZAHNÄRZTINNEN & ZAHNÄRZTE
IN SACHSEN-ANHALT**

- 12/2021 Seite 19 Corona-Pandemie: Bald impfen auch Zahnärzte
12/2021 Seite 20 Blankenburg sucht neue Zahnärzte

KOLLEGEN

- 09/2021 Seite 20 Zahnärztin Dr. Tina Rudatzki aus Hettstedt engagiert sich im KZV-Qualitätsgremium
11/2021 Seite 18 Engagement wie aus einem Guss: Dr. Frank Dreihaupt macht sich für Tangerhüttes Industriedenkmäler stark

LAUDATIO

- 06/2021 Seite 4 Dr. Frank Dreihaupt, Ehrenpräsident der ZÄK Sachsen-Anhalt, wird 75
08/2021 Seite 20 Mit Engagement und festem Willen – Dr. Michael Hofmann wird 70 Jahre alt
08/2021 Seite 21 Beharrlich, konsequent und mit viel Herz – Dr. Nicole Primas zum 50. Geburtstag
10/2021 Seite 2 Prof. Dr. Karl-Ernst Dette wird 75 Jahre alt
10/2021 Seite 4 Dr. Hans-Jörg Willer wird 70 Jahre alt
10/2021 Seite 50 Prof. Dr. Detlef Schneider zum 80. Geburtstag

IN MEMORIAM

- 01/2021 Seite 18 Dr. Klaus Zöller war Pate der Kieferorthopäden in Sachsen-Anhalt
01/2021 Seite 19 Dr. Dr. Gregor Hundeshagen: Vorreiter und Gipfelstürmer

FORTBILDUNG

- 02/2021 Seite 32 Förderpreis: Wirkung von Drainagen bei postoperativen Beschwerden
02/2021 Seite 33 Digitale Dentalfotografie: Praktische Tipps für die Zahnarztpraxis
04/2021 Seite 34 Dr. Elmar Ludwig: Mundhygiene in der Pflege
05/2021 Seite 32 Out of fashion oder up to date? Stahlkronen in der Kinderzahnheilkunde, Teil 1
05/2021 Seite 37 Individualisierte Therapie des Mundhöhlenkarzinoms – Fiktion oder bald Realität?
06/2021 Seite 28 Out of fashion oder up to date? Stahlkronen in der Kinderzahnheilkunde, Teil 2
07/2021 Seite 34 Neue Dissertationen: Forschungsarbeiten an der Hallenser Zahnklinik aus dem Jahr 2020, Teil 1
08/2021 Seite 36 Plattenepithelkarzinom der Lippe – Fallvorstellung der MKG-Chirurgie der UKMD
11/2021 Seite 35 Odontogene Infektionen – (k)ein Problem in der klinischen Routine? – Prof. Dr. Detlef Schneider zum 80. Geburtstag

MITTEILUNGEN DER ZÄK

- 01/2021 Seite 31 Abschluss Curriculum Ästh. Zahnmedizin

- 01/2021 Seite 32 28. ZahnÄrztetag kurzfristig abgesagt
01/2021 Seite 33 Bericht von der Gutachterschulung
01/2021 Seite 34 Gutachterordnung der ZÄK Sachsen-Anhalt
01/2021 Seite 39 Hauptsatzung der ZÄK Sachsen-Anhalt
02/2021 Seite 40 Informationen zu den Kammerwahlen 2021
02/2021 Seite 43 Seminarreihe „ZÄK am Abend“ findet viel Zuspruch
02/2021 Seite 44 Aus der Vorstandssitzung
03/2021 Seite 32 Jahresabschluss 2019 des AVW der ZÄK
03/2021 Seite 40 Der Ablauf der Kammerwahlen 2021
03/2021 Seite 41 IB-Fördertipp: Unternehmens-Check für Zahnärzte
03/2021 Seite 42 Jahresbericht der ZÄ-Stelle Röntgen 2020
04/2021 Seite 43 Aus der Vorstandssitzung
04/2021 Seite 44 Leistungsbeurteilung des Aufbereitungsprozesses: So läuft eine Validierung ab
05/2021 Seite 39 Aus der Vorstandssitzung
05/2021 Seite 40 Die Kammerversammlung der 8. Legislatur ist gewählt – alle Wahlergebnisse
05/2021 Seite 42 GOZ-Tipps – hätten Sie es gewusst?
05/2021 Seite 43 Einladung zur konstituierenden Kammerversammlung
06/2021 Seite 34 Fortbildungstage in Wernigerode: Referenten, Vorträge & Seminare im Überblick
06/2021 Seite 39 Aus der Vorstandssitzung
06/2021 Seite 40 Informationen der ZÄK für AMD-Kunden
06/2021 Seite 41 Teach-back – neue Lernhilfe für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteam
07/2021 Seite 35 eHBA: Das müssen Sie wissen
07/2021 Seite 36 12.000. Patient bei der Patientenberatung
07/2021 Seite 37 Zahn(kul)tour der Zahnärztekammer führt im Herbst zur Landesschule Pforta
07/2021 Seite 38 Wachwechsel in der Schlichtungsstelle: Prof. Dr. Detlef Schneider gibt Ehrenamt an Dr. Rolf Schäfer weiter
07/2021 Seite 39 Patientenberaterin Gabriele Völzke aus Köthen beendet ihre Tätigkeit
07/2021 Seite 40 Aus der Vorstandssitzung/Hinweise zu den Fortbildungstagen in Wernigerode
08/2021 Seite 39 Fachexkursion 2022 soll wieder nach Peru führen
08/2021 Seite 40 Azubis starten ins Berufsleben
09/2021 Seite 37 Einladung zur ZÄK-Kammerversammlung
09/2021 Seite 38 Your Days: Nachwuchsveranstaltung der ZÄK war ein voller Erfolg
09/2021 Seite 39 Patientenberatung: Neustart in der Beratungsstelle Dessau-Roßlau
09/2021 Seite 40 Abfrage des Referates Prävention zur Barrierefreiheit in Praxen Sachsen-Anhalts
09/2021 Seite 41 Druckbehälter, Implantate und Röntgen – das Referat Berufsausübung informiert
10/2021 Seite 34 30. Jahrestagung der DGAZ:

- 10/2021 Seite 36 Abrechnung der PAR-Therapie: BEMA- und GOZ-Honorare im Vergleich
10/2021 Seite 39 Neue Kollegin: Jessica Vorstadt ist künftig zuständig für ZFA-Fort- und Weiterbildung
10/2021 Seite 40 Einsatz bei Special Smiles in Halberstadt
10/2021 Seite 41 Aus der Vorstandssitzung
11/2021 Seite 4 Vorschau auf den Zahnärztetag 2022
11/2021 Seite 37 Aus der Vorstandssitzung
11/2021 Seite 38 Treffen der Berufsschullehrer in der ZÄK
11/2021 Seite 39 Förderpreis 2022 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ausgeschrieben
12/2021 Seite 32 Hauptsatzung der ZÄK (in Auszügen)
12/2021 Seite 33 Kostenordnung der ZÄK
12/2021 Seite 36 Haushalts- und Kassenordnung der ZÄK
12/2021 Seite 38 Beitragsordnung für das Jahr 2022
12/2021 Seite 39 ZÄK-Internetseite jetzt in leichter Sprache
12/2021 Seite 40 Aus der Vorstandssitzung
12/2021 Seite 42 Neue Ausstellung im Fortbildungsinstitut

MITTEILUNGEN DER KZV

- 01/2021 Seite 46 Aus der Vorstandssitzung
01/2021 Seite 47 Landesausschuss: Versorgung ist gesichert
02/2021 Seite 45 Aus der Vorstandssitzung
02/2021 Seite 46 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen
03/2021 Seite 43 Aus der Vorstandssitzung
03/2021 Seite 44 Hinweise der Abteilung Abrechnung: Vermeiden von Fehlern bei der Abrechnung prothetischer Versorgungen
03/2021 Seite 46 Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert
03/2021 Seite 47 Einladung zur Vertreterversammlung
04/2021 Seite 46 www.keineluecke.de: KZV bietet Portal für Praxisabgeber & Niederlassungswillige an
04/2021 Seite 47 Aus der Vorstandssitzung
05/2021 Seite 45 Aus der Vorstandssitzung
06/2021 Seite 42 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen
06/2021 Seite 44 Parodontitis-Versorgung – ein neuer Anfang
06/2021 Seite 45 Aus der Vorstandssitzung
07/2021 Seite 41 Aus der Vorstandssitzung
07/2021 Seite 42 Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert
07/2021 Seite 44 Hinweise der Abteilung Abrechnung: Abrechnung präventiver ZÄ-Leistungen
08/2021 Seite 42 Zwischen Lockdown und Zukunftsplänen – Gespräch mit Zahnmedizinistudierenden
08/2021 Seite 43 Aus der Vorstandssitzung
08/2021 Seite 44 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen
09/2021 Seite 42 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen

- 09/2021 Seite 43 ZäPP geht in die nächste Auflage
09/2021 Seite 44 Hinweise der Abteilung Abrechnung: Zahnersatz – Festzuschüsse, Teil 1
09/2021 Seite 46 „Die Mühe hat sich gelohnt“: Nächste Runde bei Qualitätsprüfungen
10/2021 Seite 42 KZV will Kommunen mit ins Boot holen
10/2021 Seite 43 Einladung zur Vertreterversammlung
10/2021 Seite 44 Aus der Vorstandssitzung
11/2021 Seite 40 Sitzung des Landesausschusses: Bedarfsplan für 2021 beschlossen
11/2021 Seite 41 Aus der Vorstandssitzung
11/2021 Seite 42 Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses informiert
11/2021 Seite 44 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen
12/2021 Seite 43 Aus der Vorstandssitzung
12/2021 Seite 44 Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen

SACHSEN-ANHALT / ZUM TITELBILD

- 01/2021 Seite 48 Krellsche Schmiede in Wernigerode
02/2021 Seite 48 Technikmuseum in Magdeburg
03/2021 Seite 48 Das Chemiedreieck Leuna-Buna-Bitterfeld
04/2021 Seite 48 Wasserturm in Halle (Saale)
05/2021 Seite 48 Bergbaumuseum in Staßfurt
06/2021 Seite 46 Schiffshebewerk bei Magdeburg
07/2021 Seite 46 Salzgewinnung & Salinen in Sachsen-Anhalt
08/2021 Seite 46 Stadt aus Eisen – Ferropolis
09/2021 Seite 48 Kupferbergbau im Mansfelder Land
10/2021 Seite 46 Dessau und die Passagierluftfahrt
11/2021 Seite 46 Großgarage in Halle-Süd
12/2021 Seite 46 Brikettfabrik Herrmannschacht in Zeitz

MITTEILUNGEN DES FVDZ

- 01/2021 Seite 51 Das gelobe ich
02/2021 Seite 51 Sachsen-Anhalt wird geimpft
03/2021 Seite 51 „Öffne drinnen einen Regenschirm“-Tag
04/2021 Seite 51 Gestern Präsenz – heute online
05/2021 Seite 49 Es ist nicht immer alles schlecht
06/2021 Seite 49 Alles digital, oder?
07/2021 Seite 49 Auf zu neuen Ufern...?
08/2021 Seite 49 Neue PAR-Richtlinie – bitte fuchsen Sie sich rein!
09/2021 Seite 51 Fachkräftemangel
10/2021 Seite 49 Es geht wieder los ...
11/2021 Seite 49 Die Höhle der ...
12/2021 Seite 49 „... und Friede auf Erden ...?“

BEILAGEN

- 02/2021 zn-PraxisTeam, Nr. 83
06/2021 zn-PraxisTeam, Nr. 84
10/2021 zn-PraxisTeam, Nr. 85

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

März bis Mai 2022

VIELE GOZ-LEISTUNGEN LIEGEN UNTER DEM BEMA-NIVEAU

Kurs-Nr.: ZFA 2022-016 // ●

in Magdeburg am 02.03.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Hechthausen

Kursgebühr: 135 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-020 // ●

in Halle (Saale) am 05.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-017 // ●

in Halle (Saale) am 02.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

KNOTENPUNKT REZEPTION: TÄGLICH BESONNEN UND SITUATIONSGERECHT HANDELN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-025 // ●

in Magdeburg am 11.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 165 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-018 // ●

in Halle (Saale) am 03.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-021 // ●

in Halle (Saale) am 02.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-019 // ●

in Halle (Saale) am 03.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-022 // ●

in Halle (Saale) am 11.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-023 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-028 // ●

in Dessau-Roßlau am 08.04.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-024 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-029 // ●

in Dessau-Roßlau am 09.04.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: GOZ – DER EINSTIEG IN DIE PRIVATZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-059 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 25.03.2022 von 15 bis 19 Uhr und am 26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentinnen: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 380 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-030 // ●

in Dessau-Roßlau am 09.04.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PZR

Kurs-Nr.: ZFA 2022-026 // ●

in Magdeburg am 07.04.2022 von 9 bis 18 Uhr und am 08.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

AUSGEBUCHT

DIE WUNDER-WELT DER CMD

Kurs-Nr.: ZFA 2022-031 // ●

in Halle (Saale) am 23.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Ester Hoekstra, Börger

Kursgebühr: 230 Euro

DURCHBLICK IM DSCHUNDEL DER WIEDERHERSTELLUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-032 // ●

in Magdeburg am 27.04.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Grenz, Hechthausen

Kursgebühr: 135 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-027 // ●

in Dessau-Roßlau am 08.04.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PZR

Kurs-Nr.: ZFA 2022-033 // ●

in Magdeburg am 04.05.2022 von 14 bis 18 Uhr und am 05.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

Kurs-Nr.: ZFA 2022-038 // ●

in Magdeburg am 11.05.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marina Nörr-Müller, München

Kursgebühr: 155 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNNTISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-034 // ●

in Magdeburg am 06.05.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

PSYCHIATRISCHE ERKRANKUNGEN IN DER ZAHNMEDIZIN (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2022-039 // ●

in Magdeburg am 13.05.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Martin Gunga, Lippstadt

Kursgebühr: 160 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNNTISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-035 // ●

in Magdeburg am 06.05.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

MUNDTROCKENHEIT – WENN DIE SPUCKE AUSBLEIBT

Kurs-Nr.: ZFA 2022-040 // ●

in Magdeburg am 20.05.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Ester Hoekstra, Börger

Kursgebühr: 125 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNNTISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-036 // ●

in Magdeburg am 07.05.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

PREMIUM BLEACHING – STRAHLEND WEIßE ZÄHNE UND IHRE GRENZEN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-041 // ●

in Magdeburg am 21.05.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Sandra Wooßmann, Osternholz-Scharmbeck; Ester Hoekstra, Börger

Kursgebühr: 210 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNNTISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-037 // ●

in Magdeburg am 07.05.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG

IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68

BIC: DAAEDEDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2022 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



RISIKO GEWERBESTEUER

Neues Urteil
zu Beteiligungseinkünften



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Zahnärztinnen und Zahnärzte organisieren sich gern in Verbänden und sind auch Kooperationen mit anderen Berufsträgern nicht abgeneigt. Bei größeren Strukturen ist es dabei mitunter praktischer, dieses Engagement nicht auf Ebene der Berufsträger, sondern besser auf Ebene der Gesellschaft (GbR) aufzuhängen, damit beim Ein- oder Austritt von Gesellschaftern nicht zusätzlich auch die Anteile an den anderen Kooperationen und Gesellschaften erworben bzw. veräußert werden müssen. Sofern es sich bei solchen Beteiligungen im Gesamthandsvermögen der Personengesellschaft aber selbst wieder um eine Personengesellschaft handelt, die ihrerseits gewerbliche Einkünfte erzielt, stellt sich die Frage, ob die bezogenen Beteiligungseinkünfte dazu führen können, dass es auf Ebene der beziehenden Gesellschaft zu einer Umqualifizierung der gesamten Einkünfte kommen kann. Das hätte zur Folge, dass auch eine Gesellschaft mit nur freiberuflich tätigen Gesellschaftern allein durch die zusätzlichen gewerblichen Beteiligungseinkünfte insgesamt gewerbliche Einkünfte erzielt und somit mit all ihren (auch) freiberuflichen Einkünften der Gewerbesteuer unterliegt. Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte

hierzu zwar im Jahr 2019 Entwarnung gegeben. Allerdings hatte er sich nur im Rahmen der einkommensteuerlichen Gewinnfeststellung geäußert und nicht zur Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags. Das nahm die Finanzverwaltung zum Anlass für einen Nichtanwendungserlass, sodass Betroffene seither im Zweifel klagen müssen, um Gewerbesteuer zu vermeiden. Ein neues Urteil des FG Hamburg aus 2021 gibt jedoch wieder Hoffnung! Die Richter wandten das BFH-Urteil im Fall einer Partnerschaftsgesellschaft mit originär freiberuflichen Einkünften und zusätzlichen gewerblichen Beteiligungseinkünften auch für die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags an und verneinten die Gewerbesteuer. Allerdings legte das Finanzamt Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH ein, sodass sich die obersten Finanzrichter noch einmal mit der Sache beschäftigen müssen. Darum sollten Verfahren in ähnlichen Fällen offengehalten werden.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter

www.advitax-dessau.de/events.

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. Dessau-Roßlau KG

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etl.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

DIESES BUCH IST EIN GUTES INVESTMENT

*Finanzprophylaxe – die oft
vernachlässigte eigene Vorsorge?*

Aus eigener Erfahrung weiß ich um die Schwierigkeiten der eigenen Absicherung und des leidigen Themas Versicherungen und Altersvorsorge. Das Studium endet, der Kopf ist prall gefüllt mit Fachwissen und die berufliche Karriere beginnt. Die Assistenzzeit ist schnell vorüber und die Frage nach Niederlassung oder langfristiger Karriereplanung steht im Raum. Doch was im Studium leider nicht vermittelt wurde, ist das nötige Hintergrundwissen, um früh die Weichen für die eigene Absicherung und den persönlichen Vermögensaufbau zu stellen.

Hier holt der Autor Davor Horvat den interessierten Leser ab und führt durch 7 fast kurzweilige Kapitel. Speziell auf Zahnmediziner zugeschnitten werden mit anschaulichen Beispielen aus der über 25-jährigen Beratertätigkeit des Autors typische Fallstricke sowohl der Risikoabsicherung als auch des Vermögensaufbaus und der Altersabsicherung beschrieben und Strategien zum kosteneffizienten und risikoarmen Vermögensaufbau aufgezeigt. Hierbei spannt das Sachbuch den Rahmen vom eigenen, individuellen Startpunkt über mögliche Wege bis zu Wünschen für den sorgenfreien Lebensabend.

Dabei kann das Buch fast wie ein Arbeitsheft mit ausfüllbaren Freizeilen und vorbereiteten Tabellen und Formeln genutzt werden und wird so zum unkomplizierten Wegweiser. Die Grundlage bilden Hintergrundinformationen zu für den Laien kaum ergründbaren Kostenstrukturen von Versicherungen, Vertriebsnetzen und Finanzprodukten. So kann sich schnell der Aha-Effekt zu vielleicht selbst abgeschlossenen Verträgen einstellen. Außerdem gibt der Autor ganz einfache praktische Tipps, wie man den eigenen Geldfluss vom großen Einnahmentopf des Praxiskontos bis zur Rücklage klar strukturiert und so im Alltag gut den Überblick über die eigenen Finanzen behält.

In den weiteren Kapiteln zeigt Davor Horvat den Kosten/Nutzen-Effekt verschiedener Finanzprodukte auf und geleitet durch die Grundlagen der klassischen Anlageklassen. Von Aktie bis Immobilie bringt dieses Buch somit das nötige Grundlagewissen, um sich im Finanzdschungel behaupten zu können



und beim nächsten Beratergespräch bei Bank oder Versicherung vielleicht die Spreu vom Weizen zu trennen. Das Buch ist auf 300 Seiten und 7 Kapiteln fachlich sehr gut und aktuell aufgebaut und gibt mit Querverweisen und Kurzzusammenfassungen die Möglichkeit, auch einzelne Teile zu lesen und zu verstehen. Den Abschluss bildet ein gut aufbereitetes Register, was das Buch auch nach der ausführlichen Lektüre zum effektiven Nachschlagewerk macht.

Fazit: Ein sehr gut aufbereitetes Fachbuch und wertvoller Ratgeber für alle finanziellen Lebenslagen und eine echte Empfehlung für die jüngeren Kollegen. Diese 25 Euro sind ein gutes Investment.

// ZA Martin Zielske, Magdeburg

LESEN

Davor Horvat: **Finanzprophylaxe – Finanzstrategie für Zahnärzte**. FinanzBuch Verlag 2021, ISBN 978-3-95972-405-0, 250 S., 25,00 Euro.

ERINNERUNG AN EINE VERTRAUTE, DIE LEOPOLDINA

*Univ.-Prof. Gustav-Adolf Biewald
berichtet über seine Kontakte mit der
Gelehrtenvereinigung*

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) ist die Leopoldina am 1. Januar 1652 von Honoratioren im nordbayerischen Schweinfurt als deutsche Gelehrtenengesellschaft *Academia Naturae Curiosorum* gegründet worden. Die später nach Kaiser Leopold I. (1640–1705) benannte Einrichtung ist seither eine der berühmtesten Gelehrtenvereinigungen der Welt und seit 2008 Nationale Akademie der Wissenschaften.

Wie lernte ich die Leopoldina kennen und was gab sie mir? Im Herbst 1952 begann ich mein Biologiestudium an der Martin-Luther-Universität in Halle (Saale). Als schlesisch-altmärkischer Dorfjunge kannte ich die Leopoldina nicht. Damals fanden die obligatorischen Unterrichtsveranstaltungen am Vormittag statt und sie konnten bis in den frühen Nachmittag reichen. Der Abend diente den fakultativen Veranstaltungen. Das galt auch für die auf 18 Uhr angesetzte fakultative Vorlesung „Geschichte der Biologie“ von Prof. Rudolph Zaunick. Sie hatte generell nur sehr wenige Hörer. Dennoch war als deren Vorlesungsraum der Große Hörsaal der Zoologie bestimmt worden. Als ich vorzeitig zur ersten Vorlesung erschien und die große Hörsaaltür öffnete, sah ich im dämmerigen Fensterbereich wenige ältere Professoren eng beieinandersitzen und sich gedämpft unterhalten. Verwirrt wegen meiner Störung verließ ich den Hörsaal und wartete im Vorraum auf deren Aufbruch und auf unseren Kollegbeginn. Als ich Prof. Zaunick nach dieser Gruppierung befragte, sagte er mir, es sei der Vorstand der hochberühmten Leopoldina gewesen samt dessen Vizepräsidenten, dem wohlbekannten Geologen Prof. Otto Schlüter. Wissenschaftlich berühmt wirkten sie alle nicht auf mich. Hingegen irritierte mich deren Bedrücktheit.

Später erfuhr ich mehr über die Leopoldina. Das kam so: Ab 1956 forschte ich im Physiologischen Institut der Medizinischen Fakultät. Dessen ehemaliger Direktor, den die Amerikaner bei ihrem Abzug samt Habe einfach mitnahmen, war Prof. Emil Abderhalden (1877–1950), von 1932 bis 1950 Leopoldina-Präsident. Über sein Wirken in der Leopoldina und über deren internationale Bedeutung erfuhr ich durch inter-

essiertes Nachfragen viel von seiner langjährigen Sekretärin, FrL. Hartmann. Mir wurde klar: Mitglied der althehrwürdigen Leopoldina zu sein, war von jeher eine hohe wissenschaftliche Auszeichnung.

WIE PHOENIX AUS DER ASCHE

In den fünfziger Jahren erhob sich uns die Leopoldina wie Phoenix aus der Asche. Urheber war Prof. Kurt Mothes (1900–1983), ein charismatischer deutscher Biochemiker, zugleich ein wacher Bildungsbürger, der den deutschen Zeitgeist verstand und bediente. Sein Akademieinstitut befand sich in Gatersleben, seine Professur hatte er in Halle inne. Als Person war Prof. Mothes ein mittelgroßer stattlicher Mittfünfziger, kerngesund, forsch blickend und weit schreitend. Sein öffentliches Auftreten war selbstbewusst, seine Vorlesungen waren weithin berühmt. Jene waren angefüllt mit wissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen. In seiner Wortwahl war er mitreißend, aber ein Prahler war er nie. Zudem war er ein Macher von brillanter Art. Bewusst und gekonnt baute er in seinem Umkreis Funktionsstrukturen auf und deren Gefolge diente ihm willig. So hatte er recht schnell eine erstklassige Führungsriege zusammengestellt, ausgesucht nach Fachkompetenz, politisch-moralischer Integrität und Begeisterungsfähigkeit für Wertvolles, Tragendes und Zukunftsweisendes. Ich nenne nur vier Namen. Generalsekretäre waren die Professoren Hanson (Biochemie) und Freye (Biologie). Als Direktor Ephemeridum unterstützten ihn die Professoren Zaunick (Wissenschaftsgeschichte) und Scharf (Anatomie). Dem Vorstand gehörten in Halle die Ordinarien der wichtigsten Fächer an (z.B. Prof. Lueken für die Physiologie). Ab 1950 Mitglied und ab 1955 bis zu seinem Tode 1973 Vizepräsident war übrigens der Stomatologe und Vater der Hallenser Zahnklinik, Prof. Erwin Reichenbach.

Persönlich wurde Prof. Mothes von jedermann bewundert wegen seiner absoluten politischen Furchtlosigkeit, seiner umfassenden Allgemeinbildung, seiner offenen Bewunderung gerade deutscher Wissenschaftsleistung, seiner Wertschätzung der internationalen Wissenschaftselite an Universitäten und Akademien und seinem fordernd-fördernden Verständnis der akademischen Jugend. Als prominenter Universitätsprofessor galt er viel sowohl in der deutschen Gelehrtenschaft als auch bei der politischen Prominenz. Selbst das spätere DDR-Staatsoberhaupt Walter Ulbricht schätzte und beschirmte ihn. Kurt Mothes konnte aber nie den einstigen Wehrmachtsoffizier verbergen. Er wusste zu kommandieren und Gehorsam einzufordern.

Kurzum, Prof. Mothes verkörperte alles das, was deutsche Wissenschaft geleistet hatte und weiterhin zu leisten bereit war. Mit ihm war die Leopoldina auf dem Gipfel gesellschaftlicher Wertschätzung angelangt. Erstaunt stellte ich fest: Viele Bio-

logiestudenten, insbesondere eigene Kommilitonen, strömten begeistert in seine Vorlesung und forschten, unter strenger Führung, in seinen Laborräumen. Dennoch hielt ich mich aus zwei Gründen von ihm fern: Zum einen zog mich nicht sein Fach an und zum anderen lag mir nicht seine herrische Art. An einer Universität bevorzugte ich andere Charaktere, dennoch war mir bewusst, dass seine Art für die Anerkennung von Wissenschaft und Universität in der Gesellschaft vorteilhaft war. Es sollte nämlich nie vergessen werden: Die Deutschen waren nach dem Zweiten Weltkrieg ausgehungert nach Wahrem, Echtem, Geistigem und Bleibendem. Kurt Mothes erlag mit 82 Jahren einem Herzinfarkt, so auch sein Sohn Georg – mein Kommilitone – der beim Jogging buchstäblich im Straßengraben verstarb.

ANREGENDE FACHTAGUNGEN

Die absoluten wissenschaftlichen, zugleich gesellschaftlichen Höhepunkte der Stadt Halle (Saale) in jenen Jahren waren die Fachtagungen der Leopoldina. Sie fanden monothematisch alle vier Jahre statt und hielten drei Tage an. Jeder Vortrag dauerte 45 Minuten samt 15-minütiger Diskussion. Redner waren wissenschaftliche Koryphäen mit großartigem Redetalent. Massenhaft angelockt wurden Studenten aller Fakultäten. In den großen Vortragssälen saßen sie nicht nur in den Stuhlreihen, sondern bei Platzmangel im Schneidersitz auch rund um den Vortragenden. So erging es beispielsweise Prof. Carl Friedrich v. Weizsäcker. Vormittags- und Nachmittagsvorträge wurden von einer ca. zweistündigen Mittagspause unterbrochen. Die Abende waren von allgemein verständlichen Vorträgen oder von einem internen Gesellschaftsabend gefüllt. Parallel zu jeder Fachtagung lockte ein profundes Damenprogramm, beispielsweise eine Fahrt zu den Saaleburgen, natürlich mit kundiger Führung.

Für Fachtagungen wählte das Präsidium zunächst das Tagungsthema, z. B. Biorhythmik. Dann wurden intern die kompetenten Fachvertreter geworben und auf eine allgemeine Klarheit verpflichtet. Schließlich begann die Teilnahmewerbung in Ost und West. In Halle riss man sich um Einladungen. Im Tagungszeitraum wurden die Halleschen Hotels für die allgemeine Unterbringung von Gästen gesperrt und der Straßenverkehr zwischen Unterkunft und Tagungsstätte wurde durch die Polizei geregelt. Im Stadtzentrum herrschte Feiertagsstimmung. Die größten Hörsäle kamen zum Einsatz, wobei deren technische Ausstattung (Projektion, Akustik) mit westlicher Hilfe ausgerüstet worden war. Vorträge und Diskussionen waren Akademikern gut verständlich. Erfrischend fand ich, dass Prof. Georg von Békésy (Schöpfer der hydrodynamischen Hörtheorie) es ablehnte, einer fachlich und personell festgelegten Diskussionsrunde anzugehören. Für ihn mussten Diskussionen in jeder Richtung offen sein. Andere Berühmt-

heiten nahmen das nicht so genau, z. B. der Nobelpreisträger Prof. Adolf Butenandt. Ihnen war ein Auftritt wichtiger als die Aufklärung. Einige Tagungen haften noch heute in meinem Gedächtnis. Spontan fallen mir ein: Skelettmuskel mit Prof. H.H. Weber, Biorhythmen mit Prof. Hans Selye und Verhaltensphysiologie mit Prof. Irenäus Eibl-Eibesfeldt.

Warum waren wir Ostdeutschen wissenschaftlich so ausgehungert? Die allgegenwärtige intellektuelle Beschränktheit des sozialistischen Gesellschaftssystems war quälend. Politisches Misstrauen und intellektuelles Unvermögen der Machtelite waren lästig. Zwar waren die Naturwissenschaftler öffentlich geduldet, nicht aber geisteswissenschaftliche Nachbardisziplinen. Wir Jungakademiker wollten über den wissenschaftlichen Fortschritt in der Welt informiert sein. Die uns zugängigen Originalarbeiten waren üblicherweise streng auf das Forschungsthema bezogen und demzufolge für eine Weiterbildung zu eng gefasst. Monographien gab es spärlich, zudem erforderten sie eine Währung, die wir nicht besaßen. Insgesamt war Fachliteratur aus Kostengründen eingeschränkt worden, eigene Publikationen waren aus Papier- und Druckknappheit untersagt worden und für technische Spitzenprodukte fehlten der sozialistischen Wirtschaft die materiellen und kreativen Mittel. Die Tagungen der Leopoldina glichen jegliches Manko aus. Überdies ermöglichten sie uns, die aus der Fachliteratur bekannten Professoren zu sehen und zu hören. Ich jedenfalls profitierte bei den Tagungen enorm für meine Vorlesungen und Seminare. Und im Mutterinstitut genossen wir die Abendkolloquien der angereisten Meister unseres Faches (z. B. des Hörphysiologen Prof. Wolf-Dieter Keidel aus Erlangen).

Und dennoch darf nicht vergessen werden, politisch und menschlich glich die DDR-Intelligenz einem unterirdischen Lavastrom. Mitte der 1980er Jahre wurde ich nach Jena berufen. Deshalb erlebte ich nicht mehr direkt die beiden oststämmigen Präsidenten, wobei der letzte mein Kommilitone Prof. Benno Parthier war. Nach der Wende übernahmen weitblickende weststämmige Präsidenten die Führung der Gelehrtengesellschaft. Der Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan gelang es, die Leopoldina zur Nationalakademie, mit Sitz in Halle (Saale), zu erheben.

// Univ.-Prof. i. R. Gustav-Adolf Biewald, Dr. rer. nat. habil., Halle (Saale)



„WIE LANGE HÄLT DAS DENN WIRKLICH?“

Outcomes zahnärztlicher Therapie in der Versorgungsrealität

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mindestens einmal in der Woche fragt mich ein Patient nach einem längeren und umfangreichen Aufklärungsgespräch zu prothetischen Therapiemöglichkeiten: „Sagen Sie, aber wie lange hält diese Versorgung denn nun wirklich?“ Mit direkten Antworten tue ich mich dann immer sehr schwer und erkläre die vielen individuellen Faktoren, die die Lebensdauer einer Restauration beeinflussen. Allerdings können die Patienten damit zumeist wenig anfangen. Geht es Ihnen auch so? Mit den folgend vorgestellten Forschungsaktivitäten versuchen wir, den Fragen nach der Haltbarkeit von Restaurationen bzw. dem Outcome zahnärztlicher Therapie unter Praxisbedingungen näherzukommen.

Einleitung

Die vertragszahnärztliche Versorgung hat in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. Im internationalen Vergleich gibt es nur wenige Länder, in denen die zahnärztliche Versorgung ein vergleichbar integraler Bestandteil der nationalen Gesundheitsversorgung ist. Auch die Inanspruchnahme zahnärztlicher Therapie ist in Deutschland mit beispielsweise über 70 % im Jahr 2018 relativ hoch. Berücksichtigt man diese und die hohen Ausgaben für das Gesundheitssystem, verwundert es, dass es zur Nachhaltigkeit der zahnärztlichen Therapie im Versorgungssystem bisher keine wirklichen Erkenntnisse gibt. Allerdings sind auch international nur verhältnismäßig wenige wissenschaftlich valide Ergebnisse beschrieben. Die Mundgesundheit der deutschen Bevölkerung wird in regelmäßigen Abständen durch die Deutschen Mundgesundheitsstudien repräsentativ untersucht. Die guten Ergebnisse dieser repräsentativen Studien werden oft zur Bewertung der Wirksamkeit zahnärztlicher Therapie herangezogen. Der aus Querschnitterhebungen abgeleitete Mundgesundheitszustand der Bevölkerung erlaubt jedoch wissenschaftlich gesehen per se keine Aussagen zur Nachhaltigkeit der Versorgung.

Ist die Nachhaltigkeit der zahnärztlichen Versorgung in der Praxis überhaupt messbar? Klinisch prospektive Studien messen Outcomes unter streng standardisierten Bedingungen bei ausgewählten Probanden. Es entsteht eine Efficacy-Effective-



PD Dr. Michael Rädels, M.Sc.
ist Zahnarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik des Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden.

ness-Gap – also eine Lücke zwischen theoretisch unter Idealbedingungen erzielbarem klinischen Therapieoutcome und dem Outcome unter Praxisbedingungen.

Alternative wissenschaftliche Ansätze existieren. Die Analyse zahnärztlicher Therapie im Rahmen von Studien der Versorgungsforschung gliedert sich dabei in drei wesentliche Kategorien:

- a) Primärstudien in Einzelpraxen oder Kliniken
- b) Studien aus Praxisnetzwerken und
- c) Routinedatenanalysen

Studien in Einzelpraxen, aber auch Studien aus Praxisnetzwerken kontrastieren zwar die Ergebnisse klinischer Studien im Hinblick auf mögliche Outcomes unter Praxisbedingungen. Sie widerspiegeln dabei aber nicht die klinische Realität im Versorgungssystem. Möchte man ungefilterte Erkenntnisse direkt aus der Versorgung heraus gewinnen, bleibt zumeist nur die Beurteilung von Routinedaten, da diese einen mehr oder weniger kompletten Ausschnitt aus der tatsächlichen Versorgung zeigen. Routinedaten werden primär nicht für wissenschaftliche Zwecke erhoben, sondern erst sekundär für eine wissenschaftliche Nutzung aufbereitet. Daher resultiert auch der oft synonym gebrauchte Begriff der Sekundärdaten, da die wissenschaftliche Datennutzung nur eine „sekundäre“ Nutzung ist. Ein typisches Beispiel für Routine- oder Sekundärdaten sind Abrechnungsdaten. Sie dienen der Abrechnung einer ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung gegenüber den Kostenträgern.

Zielstellung unserer Forschung

Zusammenfassend stellt sich in Deutschland eine vertragszahnärztliche Versorgung dar, die eine hohe Inanspruchnahme aufweist, über deren Outcome in der Versorgungsrealität

bisher jedoch kaum Erkenntnisse vorliegen. Wissenschaftliches Ziel ist es, langfristig die Haltbarkeit zahnärztlicher Restaurationen bzw. das Outcome ausgewählter zahnärztlicher Therapieformen unter Nutzung von Routinedaten zu beschreiben.

Konkret wurden folgende Fragen formuliert:

- Wie nachhaltig sind ausgewählte Therapiemaßnahmen?
- Können wir die Efficacy-Effectiveness-Gap beschreiben?
- Wo steht die vertragszahnärztliche Versorgung Deutschlands im internationalen Vergleich?

Angewandte Methoden

Datenbasis für die hier vorgestellten Analysen waren Abrechnungsdaten einer großen deutschen Krankenkasse (BARMER, Berlin). Diese erlaubte Analysen je nach Erfordernis auf Versicherten-, Zahn- oder Zahnflächenebene taggenau für einen bis zu zehnjährigen Beobachtungszeitraum. Statistisch wurden die Daten unter Nutzung sogenannter Überlebenszeitanalysen nach Kaplan und Meier betrachtet. Diese erlauben die Angabe von zeitbezogenen „Überlebensraten“. Damit kann beispielsweise das prozentuale „Überleben“ einer Restauration oder einer Therapiemaßnahme für konkrete

Zeiträume angegeben werden. Dieses „Überleben“ wird durch das Eintreten von Zielereignissen begrenzt. Diese Zielereignisse waren je nach Fragestellung eine Re-Intervention beim jeweiligen Patienten, am jeweiligen Zahn oder an der jeweiligen Fläche. Diese Re-Intervention konnte eine Wiederholungsbehandlung, z.B. bei der Füllungstherapie, eine andere Folgebehandlung, z.B. eine Wurzelkanalbehandlung nach der direkten Überkappung, oder die Extraktion des betreffenden Zahns sein (**Vgl. Tabelle 1**).

Ergebnisse

Seit 2014 ermöglichten kontinuierliche Routinedatenanalysen einen erweiterten Blick in das Versorgungsgeschehen. Die Themenbereiche waren dabei vielfältig – von Parodontologie über Endodontie, Füllungstherapie, Prothetik, Versorgung von Pflegebedürftigen bis hin zu Prävention bei Kindern und Jugendlichen. In **Tabelle 1** sind einige ausgewählte Analysen der vergangenen sieben Jahre und deren Kernergebnisse im Überblick dargestellt. Die mögliche Beobachtungszeit schwankte hier je nach Zeitpunkt und Datenverfügbarkeit der jeweiligen Analyse zwischen drei und sechs Jahren. Höchste Fallzahlen erzielte beispielsweise die Analyse von nahezu 15 Millionen Füllungsleistungen.

Untersuchte Therapieform	Zielereignis(se) (Folgetherapie)	Fallzahl (Zähne/Patienten)	Maximale Beobachtungszeit (Jahre)	Überlebens- oder Erfolgsraten	Variablen mit signifikantem Zusammenhang zum Überleben/ Erfolg
Direkte Überkappung	Re-Intervention (Wurzelbehandlung)	148.312	3	71,6 %	Altersgruppe (P < 0,0001); Zahnwurzelanzahl (P < 0,001)
Füllungstherapie	Re-Intervention	14.798.585	4	74,8 % – 55,8 %	Anzahl der Füllungsflächen (P < 0,0001); Zahnposition (P < 0,0001)
Wurzelkanalbehandlung	Re-Intervention (Wurzelbehandlung oder Wurzelspitzenresektion oder Extraktion)	556.067	3	84,3 %	Vitalität des Zahns vor Behandlung (P < 0,001); Wurzelanzahl (P < 0,001)
Wurzelspitzenresektion	Extraktion	93.797	3	81,6 %	Zahntyp (P < 0,0001); Altersgruppe (P < 0,0001); Geschlecht (P < 0,0001)
Einzelkronen	Kronenentfernung oder Extraktion	192.868	6	88,0 %	-
ein- bis dreispannige Brücken	Entfernung oder Extraktion	124.660	6	83,0 % – 74,0 %	Brückenspanne (P < 0,001)

Tabelle 1: Ausgewählte Analysen und Ergebnisse zum Outcome vertragszahnärztlicher Therapie auf der Basis von Routinedaten (modifiziert und ergänzt).

Kritische Einordnung der Methodik

Die Nutzung von Routinedaten zur Evaluation von Therapieoutcomes ist inzwischen in vielen Bereichen der Medizin weit verbreitet, wie zahlreiche Studien exemplarisch zeigen. Die Betrachtung dieser Daten für verschiedenste Analyseformen und Fragestellungen ist wichtig und wird vermutlich weiter an Bedeutung gewinnen. Auch im zahnmedizinischen Bereich wird dieses Verfahren inzwischen von einzelnen Arbeitsgruppen angewandt. Hervorzuheben ist die Arbeitsgruppe um Burke et al. in Großbritannien, welche seit mehreren Jahren Behandlungsdaten des britischen Gesundheitssystems NHS (National Health Service) auswertet. Einzelne Analysen unter Nutzung von Versicherungsdaten liegen auch aus den USA, Skandinavien und aus Taiwan vor. Auch in Schweden werden zahnärztliche Routinedaten systematisch betrachtet und ausgewertet, allerdings zumeist nur national publiziert. In Deutschland begann die systematische Betrachtung der zahnärztlichen Versorgung unter Nutzung von Routinedaten mit den hier auszugsweise vorgestellten Arbeiten unserer Dresdner Arbeitsgruppe. Die Aussagekraft und die Interpretationsfähigkeit von Routinedatenanalysen sind von Datenverfügbarkeit, -qualität und -quantität beeinflusst. Als größte Limitation wird die Datenqualität angesehen. Bei der Verarbeitung von Leistungsbezeichnungen in Verbindung mit Zahnbezeichnungen, Flächenbezeichnungen und anderen Angaben sind Verwechslungen von Zahlen, Buchstaben, Kieferhälften, Quadranten oder Flächen nicht auszuschließen. Allerdings kann der Einfluss derartiger Datenfehler auf die Studienergebnisse als gering eingeschätzt werden, da diese im Rahmen der sehr großen Fallzahlen eher vernachlässigbar erscheinen.

Die retrospektiven Analysen von Routinedaten vermögen im Vergleich zu klinisch-prospektiven Studien keinen eindeutigen Nachweis von Ursache-Wirkungs-Beziehungen. Sie sind jedoch eine wichtige Ergänzung, da sie im Gegensatz zur prospektiven klinischen Studie bewusst äußere Rahmenbedingungen und Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Therapie mit einbezieht. Allerdings sind zahlreiche, potenziell das Therapieoutcome beeinflussende Faktoren, beispielsweise verschiedene Materialien zur Füllungstherapie, methodisch bedingt einer Analyse nicht zugänglich. Die vorliegenden Analysen verwenden eindeutig definierte und gut messbare, sogenannte „harte“ Zielkriterien. Im englischen Schrifttum werden diese als „Core Outcomes“ bezeichnet. In den meisten Fällen ist dies konkret die Zahnextraktion – alternativ eine konkrete Folge- oder Wiederholungsbehandlung. Befunde und Diagnosen, die sich nicht als unmittelbare (Folge-)Therapie in den Routinedaten wiederfinden, können naturgemäß nicht berücksichtigt werden. Die Verwendung standardisierter und vergleichbarer „Core Outcomes“ wird fachübergreifend empfohlen und führt zu einer besseren Vergleichbarkeit

verschiedener Therapieformen und verschiedener Studienergebnisse. „Weiche“ Kriterien, z.B. Schmerzkomplikationen nach Wurzelbehandlungen der Spaltbildungen an Füllungsrestaurationen, werden nicht erfasst. Hohe Fallzahlen direkt aus dem Versorgungsgeschehen und die Verwendung harter Zielkriterien unterstreichen demnach bei allen Limitationen die Bedeutung der vorliegenden Analysen für die zahnmedizinische Versorgungsforschung.

Interpretation

Eine übergeordnete Interpretation der vorliegenden Ergebnisse ist schwierig. Einerseits basieren die vorliegenden Ergebnisse auf einer sehr spezifischen nationalen Datenbasis mit spezifischen Regelwerken. Zudem sind nur wenige vergleichbare Studien mit vergleichbaren Fallzahlen und vergleichbaren Größenordnungen verfügbar. Es ist daher nur sehr schwer einzuschätzen, ob die vorliegenden Ergebnisse international als aus medizinischer Sicht zufriedenstellend bewertet werden können. Vielmehr stellt sich die prinzipielle Frage, wie diese einzuordnen sind. Der Vergleich mit klinischen Studienergebnissen ist zwar möglich, in der Regel jedoch nicht zielführend, da die klinische Studie unter Idealbedingungen in der Regel das obere Ende des therapeutisch Erreichbaren aufzeigt. Auch der Vergleich zu Daten aus Praxisnetzwerken erscheint aufgrund des hohen Selektionsbias (systematischer Fehler durch verzerrte Auswahl) solcher Netzwerke problematisch. Es liegen beispielsweise Ergebnisse zur Füllungstherapie vor, die relativ nahe an die Ergebnisse klinischer Studien heranreichen, aber auch eine große Heterogenität zwischen einzelnen Zahnärzten zeigen.

Ein bedingter Vergleich zu anderen Routinedatenanalysen ist aber beispielsweise für Outcomes von Wurzelkanalbehandlungen möglich. Hier existieren wenige vergleichbare Studien aus den USA, Taiwan, und dem Vereinigten Königreich. Erstere kommt aufgrund einer kompromissbehafteten Methodik und einer scheinbar sehr selektierten Patientenklientel auf wenig realistische Erfolgsraten von 97% nach acht Jahren. Chen beschreibt basierend auf Versicherungsdaten von ca. 1,5 Millionen Behandlungsfällen aus Taiwan Erfolgsraten von ca. 90% nach fünf Jahren. Ein direkter Ergebnisvergleich erscheint auch hier systembedingt schwierig. Am ehesten vergleichbare Ergebnisse liefert die Studie von Lumley et al. Diese betrachtet zwar „nur“ 30.843 Behandlungsfälle, basiert dagegen aber auf Behandlungsdaten des britischen NHS. Die zugrunde liegende Population kann in diesem Fall als deutlich vergleichbarer zur deutschen angesehen werden. Die dort gefundenen Outcomes zeigen Überlebensraten von 74% nach zehn Jahren. Unterstellt man, dass Zähne mit Komplikationen nach Wurzelbehandlung vermutlich eher mittelfristig als langfristig nach der Therapie extrahiert werden, liegen die deutschen Ergebnisse etwa im gleichen Bereich. Diese Betrachtung zeigt:

Selbst wenn oberflächlich betrachtet vergleichbare Studien mit großen Datensätzen aus Versicherungs- oder ähnlichen Datenbanken vorliegen, sind die Ergebnisse nur sehr begrenzt vergleichbar.

Insgesamt können die in Tabelle 1 gezeigten Ergebnisse im Wesentlichen als gute bzw. akzeptable Ergebnisse gewertet werden. Besonders gut interpretieren wir dabei das Ergebnis nach direkter Überkappung. Während bei unseren Untersuchungen 71,6% der Zähne nach drei Jahren ohne Re-Intervention blieben, liegen die Erfolgsraten in anderen Studien zum Teil deutlich niedriger. Bjorndal berichtet beispielsweise über Erfolgsraten von nur 32% nach einem Jahr, allerdings bei sehr strengen und kaum vergleichbaren Studienkriterien. Ungünstiger zu bewerten sind die Ergebnisse im Bereich der Füllungs-therapie. Unter 75% der gefüllten Zähne waren innerhalb von vier Jahren ohne eine weitere Re-Intervention durch Füllungen. Werden Überkronungen und Extraktionen ebenfalls berücksichtigt, sinkt diese Rate weiter auf unter 68%. Mehr als ein Viertel aller gefüllten Zähne muss demnach innerhalb von vier Jahren erneut einer Therapie unterzogen werden. Vor dem Hintergrund der erwünschten Nachhaltigkeit zahnärztlicher Therapie erscheint dieses Ergebnis eher ernüchternd. Grob vergleichbare Zahlen aus Großbritannien liegen allerdings in ähnlichen Größenordnungen.

Sind die Ergebnisse übertragbar?

Die Analysen zeichnen ein klares Bild der vertragszahnärztlichen Realität in der Population der Versicherten. Diese Population spiegelt dabei knapp 9% der deutschen Bevölkerung wider. Sie ist nicht repräsentativ für die deutsche Bevölkerung, kann aber als repräsentativ für die vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland angesehen werden. Auf den Bereich der privatärztlichen Versorgung sind die Ergebnisse nur begrenzt übertragbar. Es ist zu vermuten, dass andere Kosten- und Honorierungsstrukturen die Entwicklung von Zähnen und Gebissen nachhaltig beeinflussen. Dabei kann als erwiesen gelten, dass finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen einen erheblichen Einfluss auf die zahnärztliche Therapie haben. Wie genau sich das auf die Outcomes zahnärztlicher Therapie im privatärztlichen Bereich auswirkt, ist in dieser Form nicht bekannt und rein hypothetisch. Inwiefern sich die vorliegenden Ergebnisse international auf andere Gesundheitssysteme übertragen lassen, ist unklar und länderspezifisch zu bewerten. Eine potenzielle Übertragbarkeit ist dabei sehr eng daran geknüpft, unter welchen Rahmenbedingungen eine zahnärztliche Behandlung im jeweiligen Land stattfindet.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen die bereits vielfach beschriebene Diskrepanz zwischen klinisch erzielbaren Out-

comes in prospektiven klinischen Studien und tatsächlich erzielbaren Outcomes in der Versorgungsrealität. Die vorliegenden Ergebnisse sind therapiespezifisch. Eine pauschale, übergeordnete oder vereinfachte Aussage zur Efficacy-Effectiveness-Gap in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Deutschland ist demnach nicht möglich. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass insbesondere der definierte Rahmen, in dem die vertragszahnärztliche Therapie in Deutschland stattfindet, einen nicht unerheblichen Einfluss auf einzelne Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen hat. Die Ergebnisse zeigen einerseits, dass sich die vertragszahnärztliche Versorgung Deutschlands in einzelnen Teilbereichen durchaus mit Ergebnissen aus anderen Ländern messen kann. Andererseits ist in vielen Fällen aufgrund fehlender Daten kein tragfähiger Vergleich möglich. In einzelnen Bereichen wurden zum Teil sehr hohe Re-Interventionsraten nach kurzer Zeit bestimmt. Sie zeigen daher auch, dass in bestimmten Teilbereichen der Zahnmedizin sehr hohe Diskrepanzen zum klinisch erreichbaren Outcome vorhanden sind. Die Ergebnisse werfen demnach Fragen nach möglichen Ursachen dieser Diskrepanzen und möglichen Verbesserungspotenzialen auf. Weiterführende zahnmedizinische Versorgungsforschung erscheint dafür nötig.

Fazit

Die Analyse von anonymisierten Routedaten ermöglicht vollkommen neue und interessante Einblicke in das zahnärztliche Versorgungsgeschehen. Bisherige Analysen weisen durchaus gute Ergebnisse auf. Sie unterstreichen dabei im weitesten Sinne den Trend zu einer verbesserten Zahngesundheit der Deutschen über die vergangenen Dekaden. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Nachhaltigkeit von Füllungsrestorationen, besteht jedoch aus wissenschaftlicher Sicht noch etwas „Luft nach oben“. Routedatenanalysen haben immanente Limitationen und sind daher kein wissenschaftliches Allheilmittel. Dennoch sind sie eine wichtige Ergänzung bisheriger Erkenntnisse mit hohem Zukunftspotenzial.

Epilog

Was antworten wir also unserem Patienten? Die vorliegenden Ergebnisse sind nur ein erster Anfang, die Versorgungsrealität in Deutschland etwas besser beschreiben zu können. Vielleicht hilft es Ihnen dennoch weiter, künftig das eine oder andere Ergebnis im Hinterkopf zu haben.

// PD Dr. med. dent. habil.

Michael Rädels, M.Sc.

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

(Literatur beim Verfasser; Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Landes Zahnärztekammer Sachsen)

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die erste Vorstandssitzung im neuen Jahr eröffnete der Präsident Dr. Carsten Hünecke, mit seinem obligatorischen Bericht aus den Bundesgremien. Unter anderem wurden vom Vorstand der BZÄK die Ausschussbesetzungen für die neue Legislaturperiode vorgenommen. Für Sachsen-Anhalt arbeiten in den Ausschüssen Dr. Carsten Hünecke, Dr. Nicole Primas, Dr. Mario Dietze und Christina Glaser mit. Der BZÄK-Vorstand befürwortet eine modular aufgebaute DH-Qualifizierung auf Bachelor-Niveau als weitere Stufe der Aufstiegsfortbildung. Eine zu entwickelnde Muster-Fortbildungs- und Prüfungsordnung soll interessierten Kammern angeboten werden. Zudem befasste sich der Vorstand der BZÄK mit dem Thema Qualität der zahnärztlichen Therapie und der gesellschaftlichen Rolle der Kammern. In einigen Kammerbereichen wird u.a. auch von den Landesministerien eine hohe Zahl von Berufsgerichtsverfahren mit einer hohen Qualität der Kammerarbeit verbunden. Der Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt sieht das genau umgekehrt. Für die ZM wurde ein neuer Vertragspartner gefunden: Anstelle des Ärzteverlages wird zukünftig der Verlag Medical Tribune die Printausgabe der ZM verlegen.

Impfbefähigung und einrichtungsbezogene Impfpflicht

Der Erwerb der Impfbefähigung für Zahnärzte ist vorbereitet. Interessierte Kollegen können nach einem theoretischen Onlinekurs und einer praktischen Hospitation das Impf-Zertifikat, nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle, kostenlos erhalten. Breiten Raum nahm die Diskussion zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht ein. Die wirtschaftlichen Folgen für die Praxen, die in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt werden und die Folgen vor allem für die Versorgungssicherheit sind zur Zeit nicht absehbar. Der Präsident erläuterte, dass dies auch in einem gemeinsamen Schreiben von Kammer und KZV der Ministerin Grimm-Benne mitgeteilt wurde – bisher zur Sitzung ohne Antwort. Ab 16.03.2022 müssen die Praxen die Daten über fehlende Immunität (zeitnah) an die Gesundheitsämter melden. Bis zur Rückmeldung des Gesundheitsamtes können ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin arbeiten. Erst wenn ein Betretungsverbot ausgesprochen wird müssen Arbeitgeber reagieren. Beachten Sie auch die Signale der für Ihren Kreis zuständigen Gesundheitsämter hinsichtlich der praktischen Umsetzung. Die Vorstände von Kammer und KZV bemühen sich um ein Gespräch mit der Ministerin, um zu einer pragmatischen Lösung im Interesse der Versorgungssicherheit zu kommen (wurde inzwischen abgelehnt – die Redaktion). Aus

der Geschäftsstelle legte die Geschäftsführerin Christina Glaser, Vorschläge zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfer von AVW und Kammer vor, die vom Vorstand beschlossen worden.

Neuer Termin für Zahnärztetag am 30. April 2022

Der Zahnärztetag und -ball sind coronabedingt auf den 30. April 2022 verlegt worden. Festredner und Referenten haben für diese Alternative zugesagt. Der Vorstand erhofft sich eine rege Beteiligung. Des Weiteren wurden dem Vorstand diverse Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle vorgetragen, diskutiert und beschlossen. Vizepräsident Maik Pietsch berichtete aus dem Referat Berufsausübung, dass im März ein Gespräch mit dem Landesamt für Verbraucherschutz stattfindet. Insbesondere werden die Validierungen durch die Zahnärztekammer thematisiert. Im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse diskutierte der Vorstand den Fall einer abgelehnten Bewerberin. Die ZÄK Sachsen-Anhalt verfügt über keine Möglichkeiten, einen Gutachter zu stellen, um eine erneute Prüfung der nachgereichten Unterlagen vorzunehmen. Dr. Nicole Primas informierte über die aktuellen Aktivitäten im Präventionsreferat. Bei einer Tagung des „Gesundheitsnetzwerkes“ wurde vom Magdeburger Stadtteaternrat kritisiert, dass viele KITAS das Zähneputzen vernachlässigen. Mit Hilfe aller Verantwortlichen (Netzwerk, Gesundheitsamt, ZÄK, Elternbeirat) soll über den Weg einer Petition an den Landtag diese Problematik thematisiert werden.

Hybrid-Curriculum zur Parodontologie

Aus dem Referat Fort- und Weiterbildung vermeldete Prof. Christian Gernhardt verschiedene Kammerzertifikate und Entscheidungsvorschläge zur Fachzahnarztweiterbildung, denen der Vorstand zustimmte. Derzeit erarbeiten Prof. Moritz Keschull und Dr. Lisa Hezel ein neues Konzept für das Curriculum Parodontologie. Dieses soll als Hybridlösung ab Herbst dieses Jahres durchgeführt werden. Aus dem Öffentlichkeitsreferat berichtete ich über den Stand der Vorbereitungen der Zahngesundheitswoche im April. Thema wird die Parodontitis sein. Vom Land Brandenburg wurden Poster und Visitenkarten zu zahnärztlichen Notfällen erarbeitet. Der Vorstand berät, ob dieses Projekt gemeinsam mit den anderen mitteldeutschen Ländern oder der KZV auch hier angeboten werden soll. Die Ausbildungszahlen sind noch stabil und die Zahl der Ausbildungsabbrüche bewegt sich im statistischen Normalniveau konnte Dr. Mario Dietze aus dem Referat ZFA berichten. Die FIT-Bildungsakademie plant, bei genügendem Bedarf eine weitere ZFA-Umschulungsklasse zu eröffnen. Das Förderprogramm „Ausbildungsprämie Plus“ erfolgt unter einer neuen Berechnung. Gültigkeit hat der Zeitraum vom Juni 2021 bis Februar 2022, Praxisinhaber können 4.000 bis 6.000 Euro pro Ausbildungsplatz erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie daran: Zahnärzte sind Problemlöser! Freuen Sie sich auf das nahende Frühjahr. Ihr
// Dr. Dirk Wagner

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Kalenderwoche 04 stieg die 7-Tage-Inzidenz in Deutschland das erste Mal über 1.000, in Sachsen-Anhalt lag sie noch bei unter 800 mit stark steigender Tendenz. Maßnahmen, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden, sind wichtig, doch welche Maßnahmen sind angesichts dieser Entwicklung richtig und welche angemessen? Die Zahnärzteschaft unterstützt die Impfkampagne der Bundesregierung, im Hinblick auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht weisen Kammer und KZV aber auch zu Recht auf die Risiken hin: In der ohnehin prekären Versorgungslage sollte die Politik Zahnarztpraxen nicht noch mehr Belastungen und Verpflichtungen aufbürden.

Das hiesige Ministerium, so KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt auf der Vorstandssitzung am 26. Januar 2022, zeige sich von den aktuellen Mahnungen der Zahnärzteschaft bislang uneindrückt, ignoriere die Bitte der Zahnärzteschaft um einen Gesprächstermin aber ohnehin schon seit Monaten.

Satzungsänderungen

Nach der Begrüßung und den einleitenden Worten widmete sich der KZV-Vorstand den eingereichten Beschlussvorlagen. Die Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Hoyer-Völker, erläuterte zunächst Änderungen in der Satzung der KZV. Der Paragraph 81 SGB V schreibt vor, dass Entschädigungen für Organmitglieder in der Satzung bestimmt sein müssen. Dies war in der KZV-Satzung schon gegeben, wurde nun aber konkreter formuliert. In diesem Zuge wurden zugleich weitere Satzungsinhalte überarbeitet und aktualisiert. Diese Änderungen seien keine inhaltlichen, sondern lediglich Klarstellungen, deutlichere Formulierungen und Aktualisierungen von Gesetzesverweisen, so Hoyer-Völker. Ein weiterer Antrag betraf die Entschädigungsordnung der KZV. Auch hier mussten keine inhaltlichen Änderungen, sondern lediglich Erweiterungen und genauere Formulierungen ergänzt werden. Die Satzung werde im nächsten Schritt dem Ministerium und anschließend dem Satzungsausschuss der KZV zur Prüfung vorgelegt. Abschließend müsse dann die Vertreterversammlung über die Änderungen beschließen.

Haushaltsausschuss der KZBV

Der KZV-Vorsitzende ist auch Mitglied des Haushaltsausschusses der KZBV. Von der Ausschusssitzung am 12. Januar

2022 in Köln berichtete Dr. Schmidt unter anderem über den Sachstand zur Renovierung des Zahnärztheuses in Köln.

Heilberufler-Pressegespräch 2022

Pandemiebedingt musste der traditionelle Neujahrsempfang der Heilberufler auch in diesem Jahr ausfallen. Die Möglichkeit, ein Pressegespräch als Videokonferenz durchzuführen, wollte man jedoch abermals nicht ungenutzt lassen. So stellten sich die Spitzen der beteiligten Körperschaften (KZV, ZÄK, KV, ÄK, Tierärztekammer, Apothekerkammer und Apothekerverband) des Landes am 12. Januar 2021 den Fragen der online zugeschalteten Journalistinnen und Journalisten. Dr. Schmidt berichtete, dass er die Themen Sicherstellung und Stipendien eingebracht und dies im Nachgang auch zu einem umfangreichen Medienecho geführt habe.

Kooperationen

Hinsichtlich der Zukunftssicherung sucht die KZV Kooperationspartner auf Ebene der Kommunen und Landkreise. Der Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt informierte in diesem Zusammenhang von einem konstruktiven Gespräch mit dem Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Michael Ziche.

Vergütungsverhandlungen

Anschließend informierte Herr Gerhardt über die laufenden Vergütungsverhandlungen. Außer mit dem Ersatzkassenverband (vdek) wurden bis zur Vorstandssitzung am 26. Januar 2022 mit allen Kassen(-verbänden) erste Gespräche geführt. Der erste Verhandlungstermin mit dem vdek fand dann zwei Wochen später am 7. Februar 2022 statt.

*Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer*



HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Voraussetzungen zur Abrechnung eines Konsils nach BEMA-Pos. 181a bzw. 181b

Unter einer konsiliarischen Erörterung (Konsil) versteht man die Beratung mehrerer (Zahn-)Ärzte über einen Krankheitsfall. Im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung ist z. B. die Beratung zwischen dem Zahnarzt und dem Hausarzt des Patienten oder zwischen dem Zahnarzt und einem Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen aber auch Kieferorthopäden als Konsil anzusehen. Die Erörterung kann auch mit dem ständigen persönlichen ärztlichen/zahnärztlichen Vertreter eines anderen Arztes/Zahnarztes erfolgen. Auch das gemeinsame Beraten von zwei oder mehr Zahnärzten über einen Krankheitsfall stellt ein Konsil dar. Die Leistung kann von jedem an dem Konsil Beteiligten unabhängig von der Teilnehmerzahl nur einmal abgerechnet werden.

Mit Wirkung zum 01.10.2020 wurde die BEMA-Pos. 181/Konsil wie folgt unterteilt:

- BEMA-Pos.181a (persönlich oder fernmündlich) Ksla/14 Punkte
- BEMA-Pos. 181b (im Rahmen eines Telekonsils) Kslb/16 Punkte

Voraussetzung für die Abrechnung des Konsils im Rahmen einer versichertenbezogenen Fragestellung ist jedoch der persönliche Kontakt jedes (Zahn-)Arztes mit dem Patienten. Das bedeutet, dass jeder am Konsil teilnehmende (Zahn)Arzt sich zuvor (also vor der tatsächlichen konsiliarischen Erörterung) oder in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang persönlich mit dem Patienten und dessen Erkrankung befasst hat.

Unter einer persönlichen Erörterung ist der Austausch in physischer Anwesenheit aller am Konsil beteiligten Ärzte/Zahnärzte zu verstehen. Wird die fernmündliche Erörterung mittels Fernsprecher, also telefonisch durchgeführt, ist dies ebenfalls nach BEMA-Pos. 181a berechnungsfähig.

Dagegen ist ein Telekonsil nach BEMA-Pos. 181b berechenbar, wenn die zeitgleiche oder zeitversetzte Kommunikation zwischen Ärzten/Zahnärzten unter Nutzung der in § 2 Abs. 1 der Telekonsilien-Vereinbarung genannten elektronischen Dienste erfolgt.

Ein Telekonsilium im Rahmen dieser Vereinbarung setzt in der Regel voraus, dass

- eine patientenbezogene, interdisziplinäre medizinische Fragestellung vorliegt, die außerhalb des Fachgebietes des behandelnden Arztes/Zahnarztes liegt und das Telekonsilium bei einem Konsiliararzt/Konsiliarzahnarzt eingeholt wird, innerhalb dessen Fachgebiet die patientenbezogene, interdisziplinäre medizinische Fragestellung liegt oder
- eine besonders komplexe medizinische Fragestellung vorliegt, die innerhalb des Fachgebietes des behandelnden Arztes/Zahnarztes liegt und das Telekonsilium bei einem Konsiliararzt/Konsiliarzahnarzt desselben Fachgebietes eingeholt wird.

Die Kommunikation umfasst sowohl die elektronische Übermittlung der Fragestellung sowie deren Beantwortung.

Die Einholung eines Telekonsiliums setzt auch die Übermittlung der für die medizinische Fragestellung relevanten Patienteninformationen voraus. Gemäß § 3 Abs. 2 der Telekonsilien-Vereinbarung müssen daher mindestens die folgenden Angaben übermittelt werden:

- a) Datum,
- b) Daten des einholenden (Zahn)Arztes,
- c) Daten des Konsiliararztes,
- d) Patientendaten,
- e) Diagnose/Verdachtsdiagnose,
- f) Medikation (so vorhanden),
- g) Auftrag,
- h) Frist zur Beantwortung.

Der Konsiliar(zahn)arzt muss gemeinsam mit der konsiliarischen Beurteilung mindestens die Daten nach § 3 Absatz 2 Buchstaben a bis e (rück)übermitteln, um eine Zuordnung (zum Patienten) zu ermöglichen. Lassen die übertragenen (Bild-)Daten nach Ansicht des Konsiliar(zahn)arztes eine Beurteilung der Fragestellung nicht zu, so kann der Konsiliar(zahn)arzt neue bzw. weitere (Bild-)Daten anfordern oder den Konsiliarauftrag ablehnen. Der das Telekonsilium einholende Arzt/Zahnarzt stellt sicher, dass sowohl die elektronisch ausgetauschten patientenbezogenen Unterlagen als auch die Erst- und die telekonsiliarische Zweitbeurteilung zusammenhängend bezogen auf den Patienten elektronisch dokumentiert und archiviert werden. Bei Bedarf kann das Telekonsilium auch in Anwesenheit des Patienten stattfinden.

Ein zeitgleiches Telekonsil zwischen Ärzten/Zahnärzten nach BEMA-Pos. 181b mittels eines Videodienstes nach Anlage 16 BMV-Z wird als Videokonsil bezeichnet. Unter bestimmten Voraussetzungen wäre dann auch ein Technikzuschlag nach BEMA-Pos. TZ zusätzlich berechnungsfähig.

Für den elektronischen Austausch im Rahmen eines Telekonsils dürfen ausschließlich die unter § 2 Absatz 1 (Telekonsilien-Vereinbarung) genannten Kommunikationsdienste genutzt werden.

Die BEMA-Pos. 181a bzw. 181b können nicht abgerechnet werden:

- für die telefonische Auskunftsanforderung bzw. Auskunftserteilung aus dem Krankenblatt, beispielsweise (nur) zur Abklärung von bereits bekannten Medikamentenunverträglichkeiten oder zur Abfrage medizinischer Befunde
- für routinemäßige Besprechungen (z.B. Röntgenbesprechung, gewöhnliche Patientenübergabe, Abstimmung zwischen Operateur und Anästhesist vor operativen Eingriffen)
- für Zahnärzte derselben Berufsausübungsgemeinschaft bzw. desselben Medizinischen Versorgungszentrums
- für Zahnärzte einer Praxisgemeinschaft mit gleicher oder

ähnlicher Fachrichtung

- wenn kein persönlicher Kontakt des Zahnarztes zum Patienten in zeitlichem Zusammenhang bestanden hat
- für die Erörterung außervertraglicher Behandlungsmaßnahmen
- neben Videosprechstunde (VS) oder Videofallkonferenz (VFK)
- für ein Konsil im Rahmen eines Kooperationsvertrages (hier gelten BEMA-Pos. 182a/b)

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die alleinige elektronische Übermittlung von Befunden und/oder Röntgenaufnahmen an einen weiteren Behandler kein Telekonsil darstellt. Die in diesem Zusammenhang ggf. nachfolgende telefonische Erörterung wird unter BEMA-Pos. 181a abgerechnet.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €



Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de

ZUM TITELBILD:

BURG- UND SCHLOSSGESCHICH- TEN AUS SACHSEN-ANHALT SCHLOSS BALLENSTEDT (LANDKREIS HARZ)

Dieser Ort atmet mitteldeutsche Geschichte: Das Residenzschloss Ballenstedt in der gleichnamigen Kleinstadt, am nördlichen Harzrand nahe Quedlinburg und Aschersleben gelegen, wurde im frühen 18. Jahrhundert errichtet. Doch darunter befindet sich eine Burg- und Klosteranlage unbekanntes Alters. Mitte des 12. Jahrhunderts lebte hier Albrecht der Bär (um 1100–1170), einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit und Begründer der Mark Brandenburg sowie des Fürstentums Anhalt, das nach dem Zweiten Weltkrieg gemeinsam mit der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen zum Land Sachsen-Anhalt wurde. Albrechts Grabanlage sowie die seiner Frau Sophie befinden sich in der ehemaligen Klosterkirche. Ballenstedt ist also eines der Epizentren des Landes, auch wenn über Burg und Kloster in den folgenden Jahrhunderten nur wenig historische Nachrichten überliefert sind und die Gegend stark unter dem Dreißigjährigen Krieg litt.

Nachdem der Westflügel bereits zwischen 1627 und 1675 wieder aufgebaut wurde, begann das Geschlecht von Anhalt zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit dem Ausbau der barocken Dreiflügelanlage als Residenzschloss. Der Südflügel des Schlosses und Nebengebäude wurden errichtet, in der Folge entstand mit dem Abriss der alten Klosterkirche 1748 eine Jagd- und Sommerresidenz mit dem markanten Nordflügel und einer neuen Schlosskirche. 1788 wurde vor dem Schlosshof ein Schlosstheater errichtet, 1810 der klassizistische Marstall, verschiedene Gebäudeteile wurden erweitert und modernisiert.

Auch nach 1918 blieb das Schloss im Privatbesitz der Familie von Anhalt. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges wurde sie jedoch enteignet und vertrieben, das Schloss wurde 1945 von sowjetischen Truppen besetzt und als Lazarett genutzt. Die gesamte Einrichtung ging dabei verloren, der kostbare Holzfußboden blieb jedoch erhalten. Ab 1949 gab es hier eine Forstfachschule. Nach der Wende schlugen Versuche der Familie von Anhalt fehl, das Schloss zurückzubekommen. Heute ist die Schlossanlage im Besitz der Stadt und dient als Kulturzentrum mit Galerie- und Veranstaltungsräumen. Im Südflügel des Schlosses ist seit 2018 eine Ausstellung über höfisches Wohnen zu sehen. Sieben Räume wurden grundlegend saniert und zeichnen Lebens- und Wohnsituation der

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 2/2022 war am 04.02.2022;
für die zn 3/2022 ist er am 04.03.2022.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

Askanier um 1900 herum nach. Sehenswert sind außerdem der Schlossturm, die romanische Krypta und das im Nordflügel ansässige Filmmuseum, das Einblicke in die Kinogeschichte der vergangenen 100 Jahre bietet. Außerdem gibt es eine Ausstellung über die Jagd- und Forstgeschichte der anhaltischen Wälder. Auf der Südseite des Schlosses steht ein ab 1732 errichteter imposanter Gasthof, der heute als Hotel dient. Ein Abstecher lohnt in den 1859 neu gestalteten Schlosspark, der Mitte des 19. Jahrhunderts vom berühmten preußischen Landschaftsgärtner Peter Joseph Lenné (1789–1866) entworfen wurde. Dort sind u. a. eine Drachenfontäne und die liebevoll restaurierte Schlossmühle, heute ein Künstleratelier und Galerie, zu finden. Ein Kilometer südwestlich des Schlossparks befindet sich das in Privathand befindliche und sanierte Jagdschloss Röhrkopf. Viele Heiratswillige nutzen übrigens die Möglichkeit, sich in der Schlosskirche trauen zu lassen.

Außer montags ist das Schloss für gewöhnlich ganzjährig von 11 bis 16 Uhr zu besichtigen – momentan natürlich unter den pandemiebedingten Schutzmaßnahmen.



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Vorstadt - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 31
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
 Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
 Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im März feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

MU Dr. Ingrid Neumann, Tangermünde, Kreisstelle Stendal,
geboren am 01.03.1943

Dr. Wolfgang Hellwig, Gernrode, Kreisstelle Quedlinburg,
geboren am 02.03.1935

Matthias Kloppocki, Halle, geboren am 02.03.1954

Dr. Walter Rösel, Halle, geboren am 03.03.1941

Erika Peschka, Ballenstedt, Kreisstelle Quedlinburg, geboren
am 03.03.1943

Martina Honigmann, Aschersleben, geboren am 04.03.1955

Dr. Dagmar Angerstein, Huy, Kreisstelle Halberstadt, geboren
am 04.03.1957

Ramona Helms, Zeitz, geboren am 05.03.1953

Dr. Doris Gröber, Freyburg, Krst. Nebra, geboren am 06.03.1943

Franz-Martin Meier, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg,
geboren am 07.03.1953

MU Dr. Jan Klima, Halle (Saale), Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 07.03.1954

Dagmar Hartmann, Bernburg, geboren am 07.03.1954

Dorothea Baumann, Sangerhausen, geboren am 08.03.1948

Elke Rupietta, Dessau-Roßlau, Krst. Dessau, geboren 08.03.1952

Marianne Rademacher, Flechtingen, Kreisstelle Haldensleben,
geboren am 08.03.1955

Klaus-Peter Jordan, Eckartsberga, Kreisstelle Naumburg,
geboren am 08.03.1957

Dr. Brigitte Rudolph, Dessau-Roßlau, Kreisst. Dessau, geboren
am 09.03.1943

Hannelore Braun, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode,
geboren am 10.03.1944

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Regina Hohertz, Wittenberg, geboren am 10.03.1953

Dr. Jürgen Meyer, Magdeburg, geboren am 11.03.1941

Angelika Winkler, Biederitz, Krst. Magdeburg, geb. 11.03.1953

Dr. Michael Stengel, Hermsdorf, Krst. Magdeburg, geboren am
12.03.1952

Ellen Juhnke, Osterburg, geboren am 12.03.1957

Christina Rabe, Könnern, Kreisstelle Bernburg, geboren am
13.03.1954

Ursula Pabst, Schraplau, Kreisstelle Querfurt, geboren am
14.03.1950

Dr. Gabriele Müller, Halle, geboren am 15.03.1955

Dr. Sabine Schnierer, Hoym, Kreisstelle Aschersleben, geboren
am 15.03.1955

Elke Germershausen, Staßfurt, geboren am 17.03.1950

Cornelia Hingst, Wittenberg-Jessen, geboren am 17.03.1956

Dr. Jochen Wegener, Ilsenburg, Kreisstelle Wernigerode, gebo-
ren am 18.03.1939

Annegret Lindner, Halle, geboren am 18.03.1952

Annerose Garthoff, Merseburg, geboren am 18.03.1957

Manfred Bernhardt, Zeitz, geboren am 19.03.1956

Dr. Dietrich Toepfer, Naumburg, geboren am 20.03.1940

Matthias Roy, Eisleben, geboren am 20.03.1955

Dr. Karin Schubert, Teicha, Krst. Saalkreis, geboren 21.03.1949

Dr. Heiko Unverricht, Sangerhausen, geboren am 22.03.1956

Dr. Ingrid Bösenberg, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau gebo-
ren am 24.03.1947

Barbara-Elisabeth Hubatsch, Preußnitz, Kreisstelle Bernburg,
geboren am 25.03.1949

Monika Makowski, Lutherstadt Eisleben, geb. 25.03.1951

Dr. Christine Damrath, Sangerhausen, geboren am 25.03.1951

Doris Schulze, Halle, geboren am 25.03.1953

Dr. Sigrid Taege, Halle, geboren am 26.03.1937

Dr. Manfred Bote, Osterwieck, Kreisstelle Halberstadt, gebo-
ren am 26.03.1955

Stefanie Hoppe, Eisleben, geboren am 27.03.1952

Claus Lehmann, Barleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren
am 28.03.1945

Dr. Hans Hünecke, Magdeburg, geboren am 29.03.1937

Dr. Klaus Rudolph, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, gebo-
ren am 29.03.1943

Dr. Sigrid Schubert, Halle, geboren am 29.03.1953

Prof. Dr. Heidi Foth, Halle, geboren am 30.03.1956

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für März 2022 ist Einsendeschluss
am 5. März 2022.

DIE SPALTUNG MUSS AUFHÖREN

Gestern las ich in einer Kolumne von Marcel Fratzscher: „Unsere Gesellschaft könnte nach der Pandemie gespaltener sein als jemals zuvor in den vergangenen 70 Jahren. Die Regierung sollte alles daran setzen, dies zu verhindern.“ Ist diese Ampelkoalition überhaupt dazu in der Lage? Weiterhin werden Gesetze, Verordnungen schnell mit heißer Nadel gestrickt, meist ohne Sinn und Fachverstand. Und wir versuchen in der Praxis wie auch schon in der Vergangenheit, alles irgendwie passend zu machen und umzusetzen.

Wisst Ihr noch? Wir haben die Kassengebühr eingesammelt, reichen Fortbildungspunkte ein, machen im Fünf-Jahres-Turnus Röntgenkurse. Wir haben in unseren Praxen ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet, stellten zum Teil absurde Arbeitsanweisungen auf und vieles, vieles mehr. Wir müssen eine Haftpflichtversicherung mit 3 oder 5 Mio. Euro nachweisen und der Staat haftet für nichts, bedient sich ungeniert. Und die Telematik? Außer Frust und immer wiederkehrenden Kosten ist für unsere Praxen kein Vorteil zu sehen. Ernüchterung macht sich breit und einige Reifere unserer Branche kapitulieren und schließen ihre Praxen.

Nein, über die Jahre kann ich nur feststellen, dass ich von seiten der Politik nichts erwarte außer immer mehr Bürokratie und Aufgaben, die mich Zeit bei der Patientenbetreuung kosten und mir mehr und mehr den Spaß bei der Arbeit verderben.

„Ungehorsam ist die wahre Grundlage der Freiheit. Die Gehorsamen sind Sklaven.“ So Henry David Thoreau in seinem Essay „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“ aus dem Jahr 1849. Denn eine Sache ist nicht deswegen gerecht, weil sie Gesetz ist. Wir lassen uns spalten, da einige von uns auf ihre Weise mit ihrem Körper, ihrer Gesundheit umgehen wollen. Sie werden als unsolidarisch ausgegrenzt, als Querdenker, ja sogar als Nazis, obwohl sie doch nur von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Behandlung, wie unsere Patienten übrigens auch, abzulehnen. Darf keiner Bedenken oder eine andere Vorstellung haben, wie er sein Leben leben möchte? Wir sollten uns gegenseitig achten, klar auch kritisieren, denn jeder darf doch eine andere Meinung haben. Wir sollten aber zusammenhalten! Denn wer weiß schon, was die da oben sich als nächstes ausdenken. Ich bin in erster Linie meinen Patienten verpflichtet und nicht dem Staat. Diese Aufgabe habe ich mit der Approbation und meiner Niederlassung übernommen. Wir haben uns nach der Wende mit viel Einsatz alles im Beruflichen wie im Privaten mit unserer Hände Arbeit aufgebaut. Wir sollten uns das alle nicht nehmen lassen.

Werden wir ungehorsam und kämpferisch! Das geht aber nur gemeinsam. Nur so können wir die Windmühlenflügel der Politik vielleicht abbremsen oder aufhalten!



**Auf ein besseres Jahr, Ihre/Eure
Dipl.-Stom. Angela Braune,**
stellvertretende Landesvorsitzende
des FVDZ Sachsen-Anhalt

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



Anzeige
Franke 55 x 53

Am 15.01.2022 verstarb im Alter von
89 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Christa Zühlke

aus Blankenburg. Wir werden ihr
ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Wernigerode,
Alena Michl*

Am 22.12.2021 verstarb im Alter von
73 Jahren unser geschätzter Kollege

Dr. Manfred Tolksdorf

aus Burg. Wir werden ihm
ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Burg,
Dipl.-Stom. Horst Kaden*

**Leserbrief von Dr. med. W. Gahler Köthen (Anhalt) und
Dr. med.habil. L. Tischendorf, Halle (Saale)**

Die Kolleginnen und Kollegen aus nah und fern gratulieren ganz herzlich

**Herrn
apl. Prof. em. Dr. med. habil.
Detlef Schneider
FZA für Allg. Stomatologie/FA für Kieferchirurgie /
MKG-Chir./Plastische Operationen
zum 80. Geburtstag!**

Kurz-Vita: (siehe auch Laudatio von ZÄK-Präsident Dr. C. Hünecke in den ZN 10 / 2021, S. 50)

- geb. 29.10.1941 in Zeitz, dort Schulbesuch bis zum Abitur
- Studium der Zahnmedizin in Halle (Saale)
- Berufl. und wissenschaftl. Laufbahn nach kurzem Zwischenstopp in Magdeburg an der MLU Halle-Wittenberg
- 1975 Prom. A zu Behandlungen von Strahlenspätfolgen an Weichgeweben
- seit 1977 führendes Mitglied der AG Osteosynthese der Gesellschaft für Kiefer-Gesichtschirurgie der DDR
- seit 1978 Vorlesung IDK Traumatologie und Notfallmedizin (Verbindung zur Medizingeschichte)
- 1987 Prom. B (Habilitation) zu Blow-out-Frakturen. Hierfür als Erster (!) Auszeichnung mit dem Forschungspreis der Gesellschaft für Stomatologie der DDR
- 1988 Venia legendi
- 1990 Begründer und erster Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Berufsverband Deutscher Ärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- 1997 Ernennung zum apl. Professor
- 1999 Kammerdelegierter der ZÄK Sachsen-Anhalt
- 2003 – 2011 Vizepräsident im Vorstand der ZÄK, zuständig für Fort- und Weiterbildung
- 2011 Silberne Ehrennadel der DGZMK
- 2011 – 2021 Mitarbeit in der Schlichtungsstelle der ZÄK

Persönliche Mitteilung von Dr. med. W. Gahler 2022:

Bei einer gemeinsamen Fahrt zur Fortbildung (1986) erzählte mir Prof. Schneider, dass er 1945 Halbwaise wurde, sein Vater fiel im März bei den Kämpfen im Ruhrkessel. Wir schwiegen danach einige Minuten. „Nie wieder Krieg!“

Persönliche Mitteilung von Dr. med. habil. L. Tischendorf 2022:

Der Präsident unserer Zahnärztekammer, Herr Dr. Carsten Hünecke, charakterisierte den Jubilar wie folgt (ZN 10 / 2021, S. 50): „Es gibt Persönlichkeiten, die nicht eine laute Stimme, extrovertierte Gestik oder besondere Strenge benötigen, um nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Offen zu sein, seinem Gegenüber Aufmerksamkeit zu schenken, zuzuhören, respektvoll anderen Meinungen zu begegnen, egal ob Student oder Kollege, gehört ebenso zu den Eigenschaften, die ihn (Prof. Schneider) auszeichnen, wie eine wohlüberlegte Argumentation auf beinahe an Ak-

ribie grenzender Recherche und Vorbereitung.“ Treffender ist es nicht zu formulieren. Man könnte ergänzen, dass das wohlfundierte Wissen zur Geschichte von Zahnklinik und Kieferchirurgie in Halle kompakt Niederschlag in einer Vielzahl von seinem Sohn Dr. Felix Schneider 2012 in dessen Dissertation zitierten persönlichen Mitteilungen fand (digital abrufbar über UB Halle).

**Lieber Herr Professor Schneider, wir wünschen Ihnen viel Mut,
Kraft, Zuversicht, persönliches Wohlergehen und Lebensfreude!**

Die dankbaren ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und Doktoranden der Univ.-Zahnklinik (Zentrum für ZMK – MLU Halle-Wittenberg) und Kollegen aus dem Territorium: Dres. Christine und Rolf Schäfer, Dr. med. Dr. med. dent. Rainer Niekisch (Bad Krozingen), Dr. med. habil Lutz Tischendorf (Uni-OA i.R.), Dr. Harro Seyfert (Uni-OA i.R.), Dr. H.-Jürgen Fisch (BW), Dr. H.-Jürgen Strohschein (Bremen), Dr. Angela Spichalla-Walter (Berlin), Dr. Felicitas Brüning (Bremen), ZÄin Andrea Ernst, Dr. Brigitte Krause-Kulla, Dr. Ingrid Berger, Dres. Petra und Matthias Roy, Dr. Peter Puhmann, Dr. Thilo Müller, Dr. Christine Erbring, Dr. Bernd Berthold, Dr. Katharina Berthold, Dr. Steffen Lindner, Dr. Thomas Stephan, Dr. Dietrich Hoffmann, (Univ- OA i.R.), Dr. Gerhard Götze (Univ.-OA i.R.), MR Dr. Walter Rösel (Kreiszahnarzt i.R.), Dr. Bernhard Lutterberg (Chefarzt i.R.), Dr. Klaus-Rainer Paatz (Chefarzt i.R.), Dipl.-Stom. Matthias Tamm (FVDZ Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt), Dr. Carsten Hünecke (Präsident der ZÄK), Dipl.-Stom. Heidrun Hünecke, Dipl.-Stom. Maik Pietsch (Vizepräsident der ZÄK), Dr. Jochen Schmidt (Vorsitzender der KZV), Dr. Bernd Hübenthal (stellv. Vorsitzender der KZV), Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch (Vorsitzender der KZV i.R.), Dr. Angelika Seyfert (Merseburg), Dr. J.R. Moritz (OA i.R., Mitarbeiter des ehemaligen MKG-Chefarztes Dr. Rehagel – Halle (Saale), Praxis für MKG-Chirurgie Dessau-Roßlau Dr. Dr. Hundeshagen: Dr. Carmen Otto, Dr. Christine Linß, Dr. C. Eichentopf, ZA-Praxis Radegast: ZÄ Anne Maria Cramer, ZÄ Frederike Kelker, Dr. B. Gottschlich, Dr. Th. Göppel (Niedersachsen), ZÄ Mandy Wien, ZA A. Twieg, ZA Zschiegner, ZÄ Nicole Bussenius, ZA F. Dumpies, Dr. Sabine Otto (ZÄK- und KZV- Delegierte i.R.), Dr. G. Gruse (DRK-Kreisvorsitzender Köthen), Dr. A. Schäfer (Bremen), Dipl.-Stom. O. Linde (Hannover), ZÄ Grit Mosebach, Dipl.-Stom. F. Mosebach, Dr. J. Gottschlich (Niedersachsen), Dr. M. Wieser (Kreisstellenleiter/ ZÄK-Delegierter), Dr. Barbara Bartsch (Thüringen), Dr. St. Braune (VV/KZV), Dipl.-Stom. L. Peter (Thüringen), Dipl.-Stom. Heike Mauth, Dr. E. Syska-Feller, Dr. Syra Henke, Dr. M. Lautner und Kollegen Halle (Saale), Dr. Brigitte Erdmenger (Chefärztin der Jugendzahnklinik i.R. /Neue Fruchtbringende Gesellschaft), Dr. Peter Erdmenger (prakt. Arzt i.R., Begründer der Gruppe: Medizin und Malerei in Deutschland / Neue Fruchtbringende Gesellschaft), Dr. W. Gahler (wiss. Mitarbeiter – Uni.- Zahnklinik, Univ.-OA/Sozialhygiene i.R., VV-Mitglied der KZV)

// Dr. med. Wolfgang Gahler Köthen, (Anhalt)
und Dr. med. habil. Lutz Tischendorf, Halle (Saale)

28. ZAHNÄRZTETAG UND ZAHNÄRZTEBALL 2022 SACHSEN-ANHALT

Verwenden Sie bitte zur **TAGUNGSANMELDUNG** und für die **ZIMMERRESERVIERUNG** im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg diese Formulare. **RÜCKFRAGEN** sind vorab in der Zahnärztekammer bei Florian Wiedmann möglich (Tel. 0391 73939-14).

Rechnungsanschrift:

Privat

Praxis

Unterschrift: _____

Rücksendung an:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Ref. Fortbildung
Postfach 3951
39014 Magdeburg
Fax: 0391 73939-20

Bitte überweisen Sie uns den Betrag erst, **nachdem** Sie von uns **eine Rechnung erhalten** haben! Im April 2022 senden wir Ihnen Ihre Tageskarte(n) zu.

28. ZahnÄrztetag mit ZahnÄrztteball 2022
am Sonnabend, dem 30. April 2022,
im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Anmeldung

(Eine Anmeldung gilt für **zwei** Personen; die Karte berechtigt auch zur **Teilnahme am Ball**)

	Teiln.-Geb. Euro	Anzahl der Teilnehmer		Mittag
		Tagung	Ball	Anzahl
Zahnärzte	320,00 (2 P.)	*		
Vorb.-Ass.**	160,00 (2 P.)	*		
nur Tagung	105,00 (p. P.)			
nur Ball	240,00 (2 P.)			---
Stud., Rentner wiss. Programm	40,00 (p. P.)			
Flanierticket ab 21 Uhr	39,00 (p. P.)			
insgesamt				

* **Vor- und Zuname des zweiten Tagungsteilnehmers:** _____

** Vorber.-Ass./Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, Studenten gg. Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Tischreservierungswunsch: _____

Anmeldeschluss: 16.04.2022. Bei Stornierungen bis 16.04.2022 wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben; bei späterer Stornierung erfolgt keine Erstattung der gezahlten Teilnehmergebühren.

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender: _____

Rücksendung an:

Dorint Herrenkrug Parkhotel
Reservierungsbüro
Herrenkrugstraße 194
39114 Magdeburg
Fax: 0391 8508-501

Zimmerreservierung für den **ZahnÄrztetag 2022**
am Sonnabend, dem 30. April 2022,
im Dorint Herrenkrug Parkhotel Magdeburg

Einzelzimmer (98 Euro)	inkl. Frühstück, Parkplatz, Schwimmbad	
Doppelzimmer (139 Euro)		

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen)

Ankunftstag: vorauss. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein

Reservierungsbestätigung gewünscht ja nein

besondere Wünsche, z. B. Kinderzimmer, Nichtraucherzimmer
.....

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Hotel Tel. 0391 850-80. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:



© Foto: Andreas Lander

28. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT

BILDGEBENDE VERFAHREN UND SCHMERZAUSSCHALTUNG

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

„Bringt viel Bildgebung auch viel Wissen? Ein kritisches Update zur zahnmedizinischen Bildgebung“

Prof. Dr. Ralf Schulze, Bern

„Wie schmerzfrei kann die Zahnmedizin sein?“

Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer W. Kämmerer, M.A., FEBOMFS, Mainz

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln

„Mut braucht eine Stimme.
Haltung zeigen. Klartext reden.“



**2G
plus!**

WANN?

Sonnabend, 30. April 2022

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: ca. 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Tel. 0391 73939-14, E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE